



Protokollauszug der 52. Sitzung

Ausschuss für Digitales

Berlin, den 29. November 2023, 15:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: PLH E.600

Vorsitz: Tabea Rößner, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich - Seite 04

Bericht der Bundesregierung zum
Trilog-Ergebnis des Data Acts

Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich - Seite 11

a) Bericht der Bundesregierung zum Stand
der Verhandlungen zur eIDAS-Verordnung

b) **Bericht der Kommission an das Europäische
Parlament und den Rat über die Bewertung der
Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische
Identifizierung und Vertrauensdienste für
elektronische Transaktionen im Binnenmarkt
(eIDAS)**

KOM(2021)290 endg.; Ratsdok.-Nr. 9492/21

Federführend:

Ausschuss für Digitales

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Tagesordnungspunkt 6 - öffentlich - Seite 18

- a) Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Technikfolgenabschätzung (TA)
Künstliche Intelligenz und Distributed-Ledger-
Technologie in der öffentlichen Verwaltung**

BT-Drucksache 20/3651

Federführend:

Ausschuss für Digitales

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

- b) Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Technikfolgenabschätzung (TA)
Data-Mining – gesellschaftspolitische und
rechtliche Herausforderungen**

BT-Drucksache 20/5149

Federführend:

Ausschuss für Digitales

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Tagesordnungspunkt 11 - öffentlich - Seite 23

Antrag der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg,
Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Für ein Offlinezugangsgesetz

BT-Drucksache 20/8712

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Digitales

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kassautzki, Anna Klüssendorf, Tim Marvi, Parsa Mesarosch, Robin Mieves, Matthias David Schätzl, Johannes Wagner, Dr. Carolin Zimmermann, Dr. Jens Zorn, Armand	Bartz, Alexander Diedenhofen, Martin Esken, Saskia Hakverdi, Metin Leiser, Kevin Müller (Chemnitz), Detlef Papendieck, Mathias Schneider, Daniel Träsnea, Ana-Maria Werner, Lena
CDU/CSU	Biadacz, Marc Brandl, Dr. Reinhard Durz, Hansjörg Hoppermann, Franziska Jarzombek, Thomas Kemmer, Ronja Reichel, Dr. Markus Santos-Wintz, Catarina dos Zippelius, Nicolas	Bär, Dorothee Hahn, Florian Hauer, Matthias Heilmann, Thomas Henrichmann, Marc Metzler, Jan Müller, Florian Schön, Nadine Steiniger, Johannes
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik Bacherle, Tobias B. Grützmaker, Sabine Khan, Misbah Rößner, Tabea	Bär, Karl Christmann, Dr. Anna Gelbhaar, Stefan Klein-Schmeink, Maria Notz, Dr. Konstantin von
FDP	Funke-Kaiser, Maximilian Mordhorst, Maximilian Redder, Dr. Volker Schäffler, Frank	Föst, Daniel Höferlin, Manuel Konrad, Carina Kruse, Michael
AfD	Benkstein, Barbara Naujok, Edgar Schmidt, Eugen Storch, Beatrix von	Höchst, Nicole Janich, Steffen König, Jörn Wiehle, Wolfgang
DIE LINKE.	Domscheit-Berg, Anke Sitte, Dr. Petra	Pau, Petra Reichinnek, Heidi
Fraktionslos	Cotar, Joana	



Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -

Bericht der Bundesregierung zum Trilog-Ergebnis des Data Acts

Die **Vorsitzende**: Das ist eine Selbstbefassung mit Debatte und Kenntnisnahme. Wir haben Gäste vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV). Ich begrüße die Parlamentarische Staatssekretärin Daniela Kluckert und Lars Dietze, Referent im Referat „Datenrecht“. Herzlich willkommen. Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) begrüße ich Dr. Anna Christmann, Beauftragte für die Digitale Wirtschaft und Start-ups sowie Marco-Alexander Breit, Leiter der Unterabteilung „Künstliche Intelligenz, Daten und digitale Technologien“ und Dr. Carolin Wernicke vom Referat „Künstliche Intelligenz, Datenökonomie, Blockchain“. Herzlich willkommen. Wir haben ein gemeinsames Eingangsstatement des BMDV und des BMWK von fünf Minuten vereinbart. Es folgt eine Debattenrunde mit fünf Minuten Redezeit. Ich übergebe Dr. Anna Christmann das Wort. Sie beginnt für die Bundesregierung.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ganz herzlichen Dank. Ich freue mich, dass wir heute gemeinsam über den Data Act sprechen, das Verfahren ist im Trilog abgeschlossen, wobei gute Ergebnisse erzielt werden konnten. In der finalen Zustimmung des Rates hat es seinen Abschluss gefunden. Am 27. Juni 2023 fanden die abschließenden Trilogverhandlungen statt. Die Punkte, die wir noch einmal herausheben können, sind, dass wir es von Seiten der Bundesregierung insgesamt sehr positiv sehen, dass dadurch neue Innovationskraft potenziell geschaffen wird, Daten besser zugänglich werden und von Nutzern stärker verwendet werden können. Der Zugang wird erleichtert. Die Punkte, um die es noch ging, die auch das BMWK und die gesamte Bundesregierung eingebracht haben, betreffen die Frage der Austariertheit. Denn es gibt immer ein Spannungsverhältnis, welche Daten sinnvollerweise zugänglich gemacht werden sollten und welche legitimen Interessen von denjenigen betroffen sind, die diese Daten erstgänglich generieren. Das betraf vor allem die Frage des Geschäftsgeheimnisses, wo beide Seiten berechnete Interessen haben. Wir haben eine gute Lösung gefunden, die respektiert, dass Unternehmen darlegen können, dass ihre Geschäftsgeheimnisse bei Offenlegung der Daten betroffen sind. Es muss dabei aber eine Begründung stattfinden. Der generelle Fall ist somit, dass es

einen Zugriff gibt. Bei der Frage Data to Government wurde eine Präzisierung erreicht: In außergewöhnlichen Notlagen haben bestimmte Akteure Zugriff auf diese Daten, sodass dies damit präzisiert ist und nicht ein Pauschalzugang seitens der Regierung zu – auch privaten – Daten besteht. Das war wichtig. Ich will eine Klarheit beim Verhältnis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) betonen: Es werden keine neuen Tatbestände geschaffen. Abschließend von unserer Seite, wo wir aktuell stehen: Es steht die nationale Umsetzung an. Wir sind jetzt in den Vorbereitungen, um die Punkte in nationales Recht umzusetzen und insgesamt einen Fortschritt mit dem Data Act zu erreichen. Die Perspektive ist insgesamt, dass wirklich positive Szenarien in Europa entstehen werden. Damit gebe ich gerne weiter.

PStSn **Daniela Kluckert (BMDV)**: Die Kollegin hat eigentlich schon alles gesagt. Ich kann noch einmal wiederholen, dass wir sowohl ein besonderes Interesse an der substanziellen Verbesserung beim Thema Geheimschutz als auch an einem verhältnismäßigen Datenzugang für öffentliche Stellen hatten. Die Punkte, die der Bundesregierung besonders wichtig sind, sind auch durchgesetzt worden. Wir begrüßen daher sehr, dass es hier zu einem Abschluss gekommen ist.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt kommen wir zur Debattenrunde und für die SPD-Fraktion hat Anna Kassautzki das Wort.

Abg. **Anna Kassautzki (SPD)**: Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch für die einleitenden Worte und dass Sie uns hier heute Rede und Antwort stehen. Verbraucherschützerinnen und Verbraucherschützer kritisieren durchaus die Trilogergebnisse. Sie befürchten, dass der Data Act in der Praxis Datenschutz schwächen und Verbraucherinnen und Verbraucher überfordern könnte. Wie sieht die Bundesregierung diese Kritik, und hätten Sie sich von Ihrer Seite an einigen Stellen klarere oder schärfere Regeln gewünscht?

PStSn **Daniela Kluckert (BMDV)**: Erst einmal ist es so, dass insbesondere das Verhältnis zwischen zwei Unternehmen betroffen ist und in erster Linie nicht zwischen Unternehmen und Personen. Insofern muss der Adressatenkreis noch einmal in den Vordergrund gestellt werden. Die andere Sache ist, dass die DSGVO natürlich unverändert gilt. Ich kann nicht erkennen, dass wir in irgendeiner Weise



ein Aufweichen vom Datenschutz haben.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wie bereits erwähnt, war es gerade einer der zentralen Punkte für die Bundesregierung, diese Nicht-Betroffenheit der DSGVO sehr deutlich zu machen. Dies ist auch gelungen.

Abg. **Anna Kassautzki (SPD):** Ich würde noch einmal in eine ähnliche Richtung fragen: Es geht natürlich um Daten von Unternehmen, aber auch Daten, die wir als Endnutzerinnen und Endnutzer teilweise sammeln – ob das mit unserem Staubsaugerroboter, mit der Waschmaschine oder meinem dann hoffentlich irgendwann einmal smarten Auto ist. Was ist aus der Sicht der Bundesregierung der größte Nutzen von vernetzten Geräten für Endnutzerinnen und Endnutzer, den der Data Act an dieser Stelle mit sich bringt?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Der Data Act bringt insgesamt eine Öffnung für mehr Wettbewerb und somit auch für andere Produkte, die sich um diese Daten herum entwickeln können. In dem Moment, wo dem Endnutzer die Daten zur Verfügung stehen, kann er oder sie natürlich entscheiden, ob diese dann einem anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Dieses kann mit den Daten wiederum ein anderes Angebot oder Produkt anbieten. Die Innovationsoffenheit, die entsteht, wird erst dadurch überhaupt ermöglicht, dass man als Nutzerin oder Nutzer selbst Zugang zu den Daten und somit die Möglichkeit hat, diese für andere zur Verfügung zu stellen. Ansonsten blieben die Daten einfach im Silo des Geräts des Anbieters und es könnte gar keine Art von Zugriff erfolgen.

Abg. **Anna Kassautzki (SPD):** Vielen Dank. Für die nationale Aufsicht beim Data Act sind mehrere Behörden im Gespräch. Für personenbezogene Daten sind weiterhin die Datenschutzbehörden zuständig. Wir haben gehört, die Bundesnetzagentur (BNetzA) sei für die gesamte Aufsicht im Gespräch. Ist dies korrekt? Gibt es noch andere Kandidatinnen oder Kandidaten für die Aufsicht?

PStSn **Daniela Kluckert (BMDV):** Ja, das ist erst einmal korrekt. Man muss natürlich schauen, wie beaufsichtigt werden muss und was Sinn ergibt. Es wird horizontal reguliert. Es ist eine Vielzahl von Produkten betroffen. Sie hatten, Frau Kollegin, schon das Thema Auto angesprochen. Hier kann man sich vorstellen, dass zum Beispiel das Kraft-

fahrt-Bundesamt (KBA) für die Aufsicht herangezogen wird. Wir werden zudem noch nationale Regelungen in den kommenden Monaten sehen, insbesondere, wie mit Daten bezüglich Autos umzugehen ist. Es wird noch die eine oder andere Behörde zusätzlich damit betraut werden. In dem Data Act ist aber klar geregelt, dass es einen Koordinator geben soll, einen Oberaufseher.

Abg. **Anna Kassautzki (SPD):** Vielen herzlichen Dank. Sind für die zusätzlichen Aufwände, die dadurch bei den Behörden entstehen, in dem Fall bei der Bundesnetzagentur, auch Stellen hinterlegt?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Im Moment sind wir noch in einem frühen Stadium der Klärung. Solche Fragen schließen sich erst an, wenn klar ist, wer zuständig ist. Das sind im Moment Überlegungen, die innerhalb der Bundesregierung abgestimmt werden. Es ist nicht final entschieden, welche Behörden zuständig sein werden. Für solche Fragen ist es daher noch zu früh.

Abg. **Anna Kassautzki (SPD):** Vielen Dank. Wir werden bestimmt noch die eine oder andere Runde zu dem Thema drehen. Bis zum Schluss, wie eingangs von Ihnen gesagt, war die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen unter dem Data Act heiß diskutiert. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhandlungsergebnis? Vielleicht noch einmal ein bisschen ausführlicher in 30 Sekunden.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wie gesagt, es ist ein Spannungsverhältnis. Für beide Seiten gibt es legitime Interessen. Es ist die Lösung gefunden worden, dass es gut begründet sein muss, wenn man Daten nicht herausgibt. Die Alternative, gar keinen Fall zu ermöglichen – dass man sagt, es geht nicht, weil Geschäftsgeheimnisse betroffen sind – wäre keine gute Alternative gewesen. Deswegen wird es sicherlich auch in der Umsetzung ein Spannungsfeld bleiben. Wir halten die jetzige Lösung aber für eine gute Ausgangslage.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Für die Unionsfraktion Franziska Hoppermann.

Abg. **Franziska Hoppermann (CDU/CSU):** Vielen Dank. Ich schließe direkt an die Fragen meiner Kollegin Kassautzki an. In Bezug auf die Verhandlungsergebnisse: Die Bundesregierung wollte bezüglich der Nutzung von Daten für die Forschung eine größere Breite erreichen. Wie schätzen Sie das Verhandlungsergebnis ein?



Dr. Anna Christmann (BMWK): Wir werden das Thema Forschungsdaten sicherlich weiterhin bearbeiten. Das steht auf nationaler Ebene noch an. Wir haben den Schritt auf europäischer Ebene gemacht und werden national schauen, was es darüber hinaus für Regelungen für den Forschungsbereich geben muss – das ist aber nicht in der Zuständigkeit dieser Ministerien. Die Ergebnisse wurden abgewartet, um national für das Forschungsdatengesetz, welches ein Vorhaben der Koalition ist, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Es wurde austariert, was schon im Data Act gelöst werden kann und was dann Aufgabe der nationalen Gesetzgebung sein wird.

Abg. Franziska Hoppermann (CDU/CSU): Einer der letzten Punkte, die die Bundesregierung in den Trilogverhandlungen eingebracht hat, war, Forschungsdaten für nicht-universitäre und nicht-öffentliche Forschung nutzbar zu machen. Das ist komplett herausgefallen. Es sind nur öffentliche Forschungseinrichtungen im Data Act enthalten. Wie schätzen Sie es ein, wie die Bundesregierung diesbezüglich verhandelt hat? Das ist komplett herausgefallen.

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Das würde ich so nicht sagen. Ich denke schon, dass wir einen großen Schritt machen konnten. Wir haben insbesondere erreicht, dass es eine Öffnungsklausel gibt, so dass das national geregelt werden kann. Wie die Kollegin gerade ausgeführt hat, werden wir mit einem eigenen Gesetz schauen, dass wir insbesondere im Bereich Forschung deutlich vorankommen. Der Bundesregierung ist es bei dem Thema Daten sehr daran gelegen, dass zu einem viel größeren Ausmaß als jetzt Daten gesammelt und auch verwendet werden können. Dafür haben wir die Datenstrategie, aber auch die Datenräume auf breiter Ebene. Es ist schon als Erfolg anzusehen, dass wir eine Öffnungsklausel erreicht haben. Diese ermöglicht es, dass wir auf nationaler Ebene vorangehen.

Abg. Franziska Hoppermann (CDU/CSU): Also auch für die private Forschung? Nicht nur für die öffentliche?

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Ja, das ist erst einmal bei der wissenschaftlichen Forschung, dass wir die Öffnungsklausel haben. Auf europäischer Ebene ist man eben nicht allein.

Abg. Franziska Hoppermann (CDU/CSU): Das heißt, national wollen Sie es auch für die private

Forschung öffnen?

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Ja.

Abg. Franziska Hoppermann (CDU/CSU): Dann würde ich gerne zur nationalen Umsetzung kommen. Sie haben gesagt, diese sei in der Vorbereitung und es sei noch in Diskussion, ob die BNetzA oder andere zuständig sind. Ich hatte die Staatssekretärin Kluckert so verstanden, dass es nicht zwingend eine Aufsichtsbehörde braucht. Gleichwohl ist der Datenkoordinator zwingend vorgesehen und eigentlich auch der, der das als Head of National macht.

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Nein, da haben Sie mich falsch verstanden. Das tut mir leid, da habe ich mich vielleicht unklar ausgedrückt. Ich habe gerade gesagt, dass wir einen Koordinator brauchen. Das steht im Data Act so drin, dass es einen Koordinator gibt und es dann mehrere Stellen geben kann, die für die einzelnen Bereiche zuständig sind.

Abg. Franziska Hoppermann (CDU/CSU): Wie ist der Zeitplan für die nationale Umsetzung und die einzelnen Schritte?

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): 2025 ist die Umsetzung. Das lässt uns noch viel Zeit, die Dinge dann genau so zu tun, wie man sie tun muss. Das muss sehr genau gemacht werden. Wir wollen eine Aufsichtsstruktur schaffen, die am Ende auch funktioniert. Wir haben jetzt noch keinen Zeitplan, der bis 2025 geht und wann welche Aufsichtsbehörde benannt wird. Wir sind jetzt am Anfang der Umsetzung – 2025, 20 Monate, das ist noch eine lange Zeit.

Abg. Franziska Hoppermann (CDU/CSU): Gibt es keine Meilensteinplanung bis dahin?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wie die Kollegin gesagt hat, ist klar: Der Data Act tritt Mitte 2025 in Kraft. Das heißt, bis dahin muss alles geregelt sein. Das ist der übergreifende Zeitplan. Es ist auch klar, dass die nationale Umsetzung in den nächsten Jahren noch einmal ein Kraftakt sein wird. Daher können Sie davon ausgehen, dass wir daran jetzt sehr intensiv dran sind. Wir halten den Ausschuss gerne weiterhin auf dem Laufenden.

Abg. Franziska Hoppermann (CDU/CSU): Darüber würden wir uns sehr freuen. Denn auch der Haushaltsausschuss müsste dann, wenn es zusätzliche



Stellen bräuchte, diese rechtzeitig zur Verfügung stellen. Wer erarbeitet denn den Sanktionskatalog für die nationale Ebene? Das ist eine nationale Aufgabe.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Genau. Das ist Teil dieses Prozesses. Für die Frage, welche Kosten zu veranschlagen sein werden, ist es natürlich entscheidend, dass das erst ab dem Jahr 2025 zum Tragen kommen würde. Das ist auch Teil des Zeitplans. Um Ihnen noch einmal ein Bild zu geben: Man muss den Haushalt entsprechend vorbereiten.

Abg. **Franziska Hoppermann** (CDU/CSU): Danke sehr.

Die **Vorsitzende**: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Tobias Bacherle das Wort.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank. Sie haben die Ergebnisse des Trilogs durchaus schon bewertet. Vielleicht können Sie uns dennoch noch einmal einen Einblick geben, gerade in Bezug auf die deutschen Prioritäten: Wie waren die Dynamiken und wer ist gerade bei den Fragen des Geheimnisschutzes vielleicht besonders in die eine oder andere Richtung aufgetreten, von Seiten des Parlaments, der Kommission und des Rates?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wie bereits ausgeführt, war der Geheimnisschutz für uns ein wesentlicher Punkt, insbesondere mit dem Ziel, eine möglichst faire Regelung zu haben. Um Ihnen das zu illustrieren, ein Beispiel aus der Luftfahrt: Airbus und Lufthansa haben bezüglich des Themas Geheimnisschutz unterschiedliche Blickwinkel. Insofern gab es auch zwischen den Mitgliedstaaten unterschiedliche Perspektiven. Frankreich kann als ein Land genannt werden, das aus einer anderen Richtung als die deutsche Regierung kam. Daher glauben wir, dass wir mit der Lösung wirklich sehr zufrieden sein können. Denn sie berücksichtigt beide Seiten und ist aus unserer Sicht eine gute Ausgangslage. Die Praxis wird am Ende zeigen, wie viele dieser Fälle sich in Streitfällen zeigen werden. Dies ist sicherlich eine Aufgabe für die nationale Umsetzung. Es wird abzuwarten sein, wie sich die Fälle in der Praxis verhalten werden.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Sie haben schon die legislative Umsetzung angesprochen. Auf der anderen

Seite stehen die deutsche Wirtschaft und viele internationale Konzerne. Können Sie darlegen, wie Sie das Feedback von dieser Seite einschätzen und wie gut vor allem die deutschen Unternehmen auf die Umsetzung des Data Acts vorbereitet sind?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das ist immer schwer, pauschal zu beantworten. Es sind schon einige Mechanismen geschaffen worden, die es gut ermöglichen, den Data Act umzusetzen. Die ausreichende Vorbereitungszeit mit Übergangsfristen, die noch einmal verlängert worden sind, ist eine wichtige Ausgangslage für Unternehmen. Wir müssen gerade KMU stärker im Blick halten, damit die gut gerüstet sind. Dort wird es auch noch einmal einen Austausch geben, wie Unterstützung über Verbände und so weiter geleistet werden kann. Die Umsetzung soll so einfach wie möglich gehalten werden. Es ist im Interesse der Bundesregierung, möglichst unbürokratische Umsetzungsmöglichkeiten für die Unternehmen zu schaffen.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Hoffnung ist auch, dass Datentreuhandmodelle durch den Data Act gestärkt werden. Wie schätzen Sie denn den Fortgang ein, dass Daten besser geteilt werden, und dass dadurch tatsächlich ein besserer Datenmarkt in Deutschland und Europa entsteht? Wo sehen Sie noch weiteren politischen Handlungsbedarf?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Noch einmal mit Bezug zur Frage davor: Die Unternehmen, um die es im Wesentlichen geht und die auch Daten stärker bereitstellen müssen als bisher, sind bereits aktiv im IT-Bereich. Das sind Player, die den Umgang mit Daten gewohnt sind. Die Hürde der Umsetzung ist daher geringer. Das sind keine Unternehmen, die bisher gar keine Daten bereitgestellt haben oder aufbereitet hätten, sondern solche, die grundsätzlich über Datenexpertise verfügen, weil es in der Regel Teil ihres Geschäftsmodells ist. Das ist der Innovationsfaktor: Sowohl die Daten, mit denen Unternehmen bereits arbeiten, als auch die Schaffung neuer Möglichkeiten für andere Nutzer. Daher wird das Innovationspotenzial als erheblich eingeschätzt. Es gibt auch Schätzungen der EU-Kommission. Die Steigerung der Wirtschaftskraft um 270 Milliarden Euro ist eine Prognose, die von der Kommission in Aussicht gestellt worden ist. Es sind somit erhebliche Summen im Raum, die potenziell die einfache Nutzung solcher Daten möglich machen.



Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank. Noch eine letzte Frage: Welches sektorspezifische Regulierungspotenzial oder Notwendigkeit sieht die Bundesregierung nach dem Data Act noch, und wie wird sich das in die Datenstrategie eingliedern?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ich hatte gerade schon zwei Beispiele genannt. Das eine ist in jedem Fall der ganze Bereich Automotive, eine sektorale Regulierung, die wir gerade vorbereiten und dann sind noch andere im Forschungsbereich benannt. Es gibt viele Bereiche, in denen man durchaus sektoral noch regeln möchte und muss.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dr. Volker Redder hat das Wort für die FDP-Fraktion.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Der Data Act stellt vor allem die Akteure in den Mittelpunkt: den Nutzer, die Unternehmen, aber auch den Endnutzer. Dr. Anna Christmann sprach davon, dass eine Austariertheit gewährleistet wird. Das war das Wort: Austariertheit. Nicht Ausgewogenheit, sondern Austariertheit. Die Frage ist: Wie wird das denn gewährleistet? Was passiert, wenn wir merken: Es ist doch nicht austariert und Geschäftsgeheimnisse, die auch Bestandteil eines Datenformats sein können, sind betroffen? Ich sage einmal, der Mensch, der als erster auf die Idee gekommen ist, den Tag, den Monat und das Jahr zu einem Datum zusammenzuführen, hatte eine sehr innovative Idee. Das gibt es in der Automobilbranche auch, dass Ersatzteile nach bestimmten Nummern eine Zeichenkette bilden, die einen Standard darstellt. Das ist eine Innovation, die man schon anhand des Datums erkennt. Wie wird gesichert, dass solche Innovationen, die wichtig für die Automobilindustrie sind, nicht einfach plötzlich frei für alle sind?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Es ist insoweit gesichert, dass das genau die Regelung ist, die gefunden worden ist. Ein Unternehmen, das diesen Punkt macht und zum Beispiel sagt – aus welchem Grund auch immer – dass eine bestimmte Information schon sehr viel über andere Abläufe im Unternehmen hergibt und deswegen nicht herausgegeben werden kann, muss genau diese Argumentation vortragen. Das ist die Regel, die jetzt getroffen worden ist. Wie sich diese Regel in der Praxis bewährt, wird dann Teil der Evaluation sein, die beim Data Act vorgenommen wird. Darauf basierend muss

man immer prüfen, ob die Regelungen in dem Sinne umgesetzt werden, wie sie erdacht sind. Das Szenario, dass plötzlich ganz viele Daten der Unternehmen offen sind, also deren Geschäftsgeheimnisse einfach völlig offen liegen, ist nicht da, mit dieser Regel. Sondern es gibt immer diesen Schritt, dass sie begründen können. Sie müssen aktiv ihre Daten bereitstellen. Das heißt, es kann auch nicht aus Versehen passieren, dass Daten eines Unternehmens bereitgestellt werden, sondern darüber wäre dann zu entscheiden, wenn der Punkt gemacht wird, es geht nicht.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Ich bin aber ganz dystopisch negativ. Wir machen das und das Unternehmen stellt die Daten zur Verfügung, stellt dann aber fest, es war ein Fehler. Was passiert dann? Dumm gelaufen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Unternehmen haben auch andere Geschäftsrisiken. Das ist dann Teil des unternehmerischen Risikos.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Das ist das Risiko, genau. Eigenverantwortung.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das ist aber nichts, was der Gesetzgeber vermeiden kann.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Gut. Stichwort Standardisierung. Die Herausforderung ist, dass wir so viele verschiedene Datenformate haben. Die wollen wir irgendwie zusammenführen, damit wir eine richtige, gute europäische Datenökonomie hinbekommen. Wie kann der Prozess bezüglich einheitlicher Standards mithilfe des Data Acts beschleunigt werden? Auch mit Blick auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit. Wir haben dort immer ein Problem – naja, wir sind gar nicht so schlecht. Aber wie kann der Data Act helfen, diese Standardisierung voranzutreiben?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Im Data Act sind ein paar Dinge angelegt. Wir haben gerade ein bisschen diskutiert, weil ich nicht ganz sicher bin, wie verbindlich die wirklich schon in die Umsetzung gehen. Die Prinzipien Interoperabilität und Standards sind grundlegend angelegt und von verschiedenen Stellen erwähnt. Eine Umsetzung selbst, wie das in der Praxis erfolgt, ergibt sich noch nicht unmittelbar aus dem Data Act. Dies wäre dann entsprechend Gegenstand unserer nationalen Umsetzung und auch weiterhin von Aktivitäten gemeinsam in Europa. Nur deutsche Standards ergeben



auch keinen Sinn. Das ist Teil des Umsetzungsprozesses, der noch nicht in allen Details im Data Act vorgeschrieben ist.

Marco-Alexander Breit (BMWK): Ich könnte ganz kurz ergänzen, dass Standardisierung in großen Teilen Aufgabe der Wirtschaft ist. Der Data Act legt teilweise auch die Notwendigkeit für Standardisierung dar, auf die wir setzen wollen.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Wir sind tatsächlich, was Standardisierung angeht, Weltmeister. Das darf man nicht vergessen. Das ist genau ein Teil des Erfolgs, den die deutsche Wirtschaft hat. Wir haben schon einmal über Sanktionierungen geredet. Das geht auch wieder Richtung BMWK: Wird es auf der EU-Ebene einen Kontrollmechanismus geben, der die Verhältnismäßigkeit der Sanktionen innerhalb der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten sicherstellt? Denn ich habe immer die Angst, dass wir wieder der Musterknabe sind und die höchsten Sanktionen machen und die anderen machen dann weniger.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Es gibt dazu keinen Mechanismus auf europäischer Ebene. Es ist nationale Umsetzung, wie Sie richtig sagen. Deutschland wird es obliegen, den richtigen Weg zu finden, im Abgleich mit dem, was die anderen machen. Das ist dann eine Aufgabe für die nationale Umsetzung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen zur AfD-Fraktion. Barbara Benkstein hat das Wort.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende und vielen Dank für Ihre Eingangstatements. Ich würde anfangs gerne noch einmal auf das Verhandlungsergebnis zurückkommen. Sie haben ein recht positives Fazit gezogen. Gibt es auch Punkte, die Sie als Bundesregierung gern mit in der Verordnung gehabt hätten, und wenn ja, welche?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wir sind mit großen Teilen tatsächlich schon recht zufrieden. Es ging in vielen Punkten darum, einen guten Ausgleich zu finden. Das heißt, man kann nicht sagen, dass es das ideale Ergebnis gibt oder was auf jeden Fall alles hundertprozentig am besten funktionieren wird. Wir haben es überall geschafft, Dinge so ausgewogen hinzubekommen, dass sie eine gute Ausgangslage zur Umsetzung bringen. In einzelnen Bereichen – der Forschungsteil ist erwähnt worden

– hätten wir uns vorstellen können, noch mehr Regelungen im Data Act zu treffen. Dort ist jetzt diese Öffnungsklausel. Das ist dargestellt worden. Insofern haben wir mehr Aufgaben für den nationalen Bereich mitgenommen. Das wäre ein Beispiel, wo wir uns noch etwas anderes vorgestellt haben. Insgesamt ist es aber doch in den verschiedenen Punkten gelungen. Ich hatte die Frage Data to Government erwähnt: Zugang zu schaffen, aber über eine ausgewogene Art und Weise, damit auch klar ist, in welchen Fällen.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Da möchte ich gleich noch einmal drauf zu sprechen kommen. Data to Government. Sie hatten in Ihrem Statement – wie eben schon beschrieben – gesagt, dass es Präzisierungen gibt. Wann geht es, wann geht es nicht. Können Sie dies noch ein bisschen näher ausführen? Denn es gab in der Debatte durchaus die Befürchtung, dass das potenziell zu Missbrauch führen könnte. Sieht die Bundesregierung, dass die Missbrauchsgefahr jetzt gebannt ist und wenn ja, wie genau?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Wir sprechen erst einmal von akuten öffentlichen Notfällen. Das bedeutet, dass man nicht einfach sagen kann, wir haben generell eine Notlage in einem bestimmten Bereich, zum Beispiel bei dem Thema Demografie oder ähnliches. Das ist etwas, was uns generell sehr beschäftigt oder was generell für unsere Wirtschaft problematisch ist. Deswegen ist das nicht ein Grund, warum man dann auf private Daten zugreifen kann. Es war uns sehr wichtig, dass es sich tatsächlich um einen akuten Notfall handeln muss. Damit ist zum Beispiel so etwas wie die Katastrophe im Ahrtal gemeint oder ähnliches. Das ist schon einmal eine gute Klarstellung. Ansonsten ist es wichtig, dass es nur nach Gesetz geht, wenn es andere Fälle betreffen soll. Man muss ein nationales Gesetz schaffen, was schon eine Schutzfunktion hat. Es geht nie um personenbezogene Daten. Das ist wichtig. Sondern es geht nur um Daten, die nicht personenbezogen sind. Das sind alles Dinge, die dann am Ende dazu führen, dass es keinerlei Grund gibt, noch irgendwelche besorgniserregende Dinge herauszulesen. Es ist ein hoher Schutz aufgesetzt worden, sodass es nur bei ganz akuten, öffentlichen Notfällen dazu kommen kann, dass Daten abgeschöpft werden.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Vielen Dank. Die



bestehenden Datenbestände der großen Digitalkonzerne werden vom Data Act nicht in den Blick genommen. Kann die Bundesregierung abschätzen, wie groß das privat und kommerziell genutzte Datenvolumen relativ zur Gesamtmenge der maschinenlesbaren Daten innerhalb der EU – Stand heute – ist? Oder zumindest bezogen auf Deutschland?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Es geht gar nicht darum, dass man irgendwelche Daten von Konzernen abschöpft. Es geht darum, dass es bei IoT-Produkten zu einer Verbesserung im gegenseitigen Verhältnis von Produkten kommt. Es geht also nicht darum, vorhandene Datensätze von Konzernen abzuschöpfen, sondern es geht um ganz spezielle Daten, die bei der Nutzung von Maschinen, Produkten oder ähnlichem anfallen.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Noch eine letzte Frage. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es den kleinen und mittleren Unternehmen jetzt tatsächlich besser gelingen wird, sich im Wettbewerb mit den großen Digitalkonzernen und deren immensen Datenvolumina zu behaupten? Das wird immer mit als Ziel des Data Act genannt.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Es ist in jedem Fall das Ziel, dass man es schafft, dass es eine Gleichbehandlung gibt. Es soll für die kleinen Unternehmen insbesondere einfacher werden, ihre Produkte zu verbessern, andere Produkte durch die Daten herauszuarbeiten und an diese Daten schneller zu kommen. Insofern halte ich das in dem Bereich für gelungen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für DIE LINKE. hat Anke Domscheit-Berg das Wort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Eine Frage an das BMWK. Wird die Bundesregierung, oder wer immer sich zuständig fühlt, das wettbewerbsneutrale und verbraucherfreundliche Treuhändermodell für Fahrzeugdaten, wie im Koalitionsvertrag im Prinzip festgelegt, auch umsetzen, obwohl aktuell offensichtlich der Verband der Autoindustrie dagegen lobbyiert?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wir sind gerade nicht im Detail des Projektes drin. Daher gibt es nicht sofort eine Antwort.

Dr. Carolin Wernicke (BMWK): Es wird bereits ein Eckpunktepapier abgestimmt zwischen BMDV und BMWK zum Thema Fahrzeugdaten. Das ist noch in der Abstimmung. Der Vorschlag der Kommission

liegt diesbezüglich auch noch nicht vor.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Wird sich die Bundesregierung oder Sie persönlich bei der Ressortabstimmung dafür einsetzen, dass es für Nutzerinnen und Nutzer auch die Möglichkeit gibt, granulare Daten zu teilen? Statt zum Beispiel einer Kfz-Versicherung die ganzen Bewegungsdaten zu senden, man der Versicherung nur meldet, ob besonders häufig Geschwindigkeiten überschritten wurden oder wie stark ein Kfz genutzt wird – so globalgalaktisch?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wir sind jetzt mitten in dem Verfahren. Wie gerade gesagt: Die Abstimmung eines Eckpunktepapiers ist im Werden. Es gibt insofern keine finale Positionierung, die wir jetzt vortragen könnten. Es ist auch nicht unmittelbar Gegenstand des Data Act, sondern wäre eine sektorspezifische Regelung, die zu treffen wäre. Da ist es zu früh, dass hier eine abgestimmte Haltung der Bundesregierung geteilt werden könnte.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich würde schon gerne wissen, ob die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass zum Beispiel Nutzerinnen und Nutzer keine Nachteile erleiden durch Faktoren, die mit ihrem Nutzerverhalten gar nichts zu tun haben – zum Beispiel nur, weil das Fahrzeug sich in Gegenden bewegt, in denen häufiger Unfälle vorkommen. Da kann man als Einzelmensch nichts dafür. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das ausgeschlossen ist?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das sind alles relevante Teile der Debatte, die zu Recht geführt wird. Deswegen gibt es dazu gerade einen Prozess zur Abstimmung einer Positionierung. Wir können aber nicht einzelne Punkte herausgreifen, wenn genau diese Abstimmung derzeit läuft. Da würde ich Sie um Verständnis bitten. Damit sind sicherlich relevante Fragen angesprochen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Dann gebe ich das einfach einmal als Wunsch der Gesellschaft mit. Eine Frage hätte ich zum Thema Open Data: Es geht vor allem um nicht personenbezogene Daten. Inwieweit stärkt der Data Act auch Open Data? Wie soll vor allem die nationale Umsetzung dazu beitragen, dass nicht nur Unternehmen und individuelle Eigentümer – von zum Beispiel IoT-Geräten – davon profitieren, sondern die gesamte Allgemeinheit?



Dr. Anna Christmann (BMWK): Ein Teil des Data Acts sind nun einmal die IoT-Produkte. Das ist der Gegenstand des Data Acts. Wir treten damit vor allem in einen neuen Umgang mit Daten allgemein und eine neue Zugänglichkeit ein. Das bringt erst einmal auch neue Potenziale für Akteure, die bisher zu bestimmten Daten keinen Zugang hatten. Damit wird indirekt sicherlich ein besserer Datenzugang auch im Sinne eines Open Data mit unterstützt. Denn es wird auch deutlich werden, welche Innovationskraft aus dem Zugang zu Daten entstehen kann. Insofern ist ein indirekter Nutzen für diese Fragen vorhanden. Gegenstand des Data Acts sind die IoT-Daten, die von Unternehmen gehalten werden. In der Regel gibt es sehr spezifisch keine Betroffenheit von Open Data.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Gerade bei Mobilitätsdaten könnte man sich vorstellen, was über die Schienen fährt oder an Straßenampeln vorbei, das gehört nicht einer einzelnen Person, sondern vielleicht einer Kommune oder der Bahn.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Oder der Allgemeinheit.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ja, das war ja meine Frage.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Es ist bekannt, dass wir derzeit ein Mobilitätsdatengesetz erarbeiten, bei dem es genau darum geht, dass all diese Daten zur Verfügung gestellt werden. Viele Daten, die Sie gerade, Frau Kollegin, angesprochen haben, sind schon bereits durch das Personenbeförderungsgesetz erfasst. Daten, die eigentlich schon jetzt zur Verfügung gestellt werden müssen, werden das nicht oder in einer Qualität, die nicht zufriedenstellend ist. Genau das adressieren wir mit dem Mobilitätsdatengesetz: Eine Klarheit, welche Daten zur Verfügung gestellt werden müssen, in welcher Qualität, in welchen Standards und mit offenen Schnittstellen. Damit wir von diesen Daten, die insbesondere auch durch Steuergelder generiert werden, alle als Gesellschaft profitieren können.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das klingt gut. Eine letzte Frage. Im Data Act steht, es soll eine angemessene Entschädigung für die Bereitstellung der Daten geben. Wie wird das ermittelt? Was ist eine angemessene Entschädigung?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das wird Gegenstand der nationalen Umsetzung sein. Das kann

man noch nicht vorwegnehmen. Wichtig zu erwähnen ist, dass das zum Beispiel auch von der Größe der Unternehmen abhängig sein wird, die die Anfrage stellen. Es sollen KMU bevorzugt werden und geringere, beziehungsweise nur die Selbstkosten zum Beispiel gezahlt werden. Es wird auch unterschiedliche Regelungen geben, je nach der Leistungsfähigkeit desjenigen, der die Anfrage stellt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir sind am Ende dieser Debattenrunde. Ich danke herzlich unseren Gästen für Rede und Antwort.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -

a) Bericht der Bundesregierung zum Stand der Verhandlungen zur eIDAS-Verordnung

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

b) Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Bewertung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS)

KOM(2021)290 endg.; Ratsdok.-Nr. 9492/21

Die **Vorsitzende**: Wir kommen zum Bericht der Bundesregierung zum Stand der Verhandlungen zur eIDAS-Verordnung, der auch öffentlich beraten wird. Das ist eine Selbstbefassung. Das Ganze debattieren wir gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 3b), dem Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Bewertung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS), auf Drucksache KOM (2021)290 oder Ratsdokument Nr. 9492/21. Im Ausschuss haben wir folgende Gäste: Geblieben ist die Parlamentarische Staatssekretärin Daniela Kluckert vom BMDV und diesmal dabei ist Marlene Letixerant, Referentin im Referat „Datenschutz und Cybersicherheit in der digitalen Welt, Vertrauensdienste, Digitale Identitäten“. Vom Bundesministerium des Innern und Heimat (BMI) ist Hagen-Joachim Saxowski, Leiter des Referats „Digitale Identitäten; Authentifizierung“ erschienen. Herzlich willkommen. Wir haben ein fünf Minuten-Eingangsstatement durch die Bundesregierung, gemeinsam vom BMDV und BMI, und dann eine Debattenrunde mit fünf Minuten pro



Fraktion vereinbart. Wie gesagt, wir haben diesen Gong: Zehn Sekunden vor Ende der Redezeit läutet er, damit wir uns alle disziplinieren. Dann übergebe ich das Wort, das BMDV fängt an.

PSStn **Daniela Kluckert** (BMDV): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wie wir alle wissen, sind Digitale Identitäten und Vertrauensdienste eine absolut wesentliche Voraussetzung für eine moderne, digitale Volkswirtschaft. Sie sind ein absolut unverzichtbares Element der Digitalisierung, sowohl von der Verwaltung als auch der Wirtschaft. Die Beispiele kennen Sie alle: Sei es von der Baufinanzierung, aber auch einfach nur, um ein Konto zu eröffnen. Wenn man sich überlegt, was diese Dinge alles erleichtern können: Wenn man insbesondere auch an unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten denkt, wie zum Beispiel die Zertifizierung von Zeugnissen und all das, ergeben sich unglaublich viele Erleichterungen, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Unternehmen. Deswegen sind genau diese Dinge bei der Revision der eIDAS-Verordnung hervorzuheben. Erstens ist es so, dass alle Mitgliedstaaten verpflichtet sind, ihren Bürgerinnen und Bürgern eine elektronische Identität zur Verfügung zu stellen, die gegenseitig auch anerkannt ist. Dabei muss es sich nicht um eine staatliche Lösung handeln, sondern es kann sich auch um eine privatwirtschaftliche Lösung handeln. Zweitens soll es dazu eine europäische digitale Wallet geben, in die dann diese elektronische Identität hereinkommt. Man kann sich das wie eine Brieftasche vorstellen. Die allermeisten von Ihnen werden die Apple Wallet als eine Brieftasche kennen, in die die Identität hereinkommt, aber auch noch sehr viele andere Dinge, vom Zeugnis bis zu der Geburtsurkunde. Dieses digitale Wallet ist natürlich freiwillig und länderübergreifend als eigenes Identitätsmittel nutzbar. Drittens soll es zukünftig ein Ökosystem geben, welches die Möglichkeiten bietet, im Rahmen der Wallet weitere persönliche Attribute, wie zum Beispiel den Schulabschluss oder Führerschein, mit der Identität zu verknüpfen. Am 8. November 2023 ist der erfolgreiche Abschluss des Trilogs gelungen und wesentliche Forderungen von Deutschland wurden dabei berücksichtigt. Gestern, meine ich, hat eine Abstimmung im EP nicht geklappt. Das lag aber nicht daran, dass es Unstimmigkeiten zum Inhalt gab, sondern es war ein Büroversehen, das ein falscher Text verschickt wurde. Ein menschlicher Fehler. Das führt dazu, dass im EP am 7. Dezember darüber abgestimmt

wird, und im Rat, dem TK-Rat, am 5. Dezember, beides noch vor Weihnachten. Zu diesem europäischen digitalen Wallet von mir noch einen Satz: Es ist keine einheitliche Wallet, sondern auch das wird von den Nationalstaaten jeweils eigenständig herausgegeben. Was uns noch wichtig war, ist, dass es keine einheitliche, dauerhafte Personenkennung gab. Es wird wahrscheinlich gleich wieder die Frage kommen, was uns besonders wichtig war. Diese dauerhafte einheitliche Personenkennung wurde gestrichen, weil wir einer Gefahr der Profilbildung vorbeugen wollten. Uns war auch wichtig, dass der Open Source-Ansatz gestärkt werden kann, dass die ganz unterschiedlichen Arten von Wirtschaften und dergleichen und Unternehmen auch davon profitieren können, damit dieses Ökosystem sich wirklich gut entwickeln kann. Auf den letzten Metern wurde noch ein Vorschlag von uns übernommen, der die Harmonisierung der Wallet-Zertifizierung stärkt, bis ein entsprechendes Schema nach dem Cybersecurity Act vorliegt. Das stärkt die Sicherheit der Wallet. Das ist wichtig für die Akzeptanz. Soweit von mir.

Hagen-Joachim Saxowski (BMI): Nur kurz ergänzt, weil schon das Wesentliche gesagt wurde: Wichtig hervorzuheben ist, dass man verschiedene Wallets in der EU sehen wird. Es wird sehr elementar sein, wie hinterher ein Zertifizierungsschema aussieht, welches es erst zu einem späteren Zeitpunkt gibt. Deswegen kann man hervorheben, dass es gut ist, dass es einen „prior process light“ gibt, und dass man wechselseitig einsehen kann, wie die Wallets mit Blick auf die Sicherheit bewertet werden können. Das ist hervorzuheben. Ganz kurz ein nationaler Blick: Wir sehen noch einige Herausforderungen, ein ambitionierter Weg. Wir schätzen die Ambitionen. Rechnerisch werden wir wahrscheinlich dort landen, dass man für Deutschland klären muss, wie die Herausgabe und Bereitstellung einer nationalen Wallet aussehen wird, Ende 2026, 2027.

Die **Vorsitzende**: Wunderbar, vielen Dank. Dann kommen wir in die Debattenrunde. Für die SPD-Fraktion hat Robin Mesarosch das Wort.

Abg. **Robin Mesarosch** (SPD): Vielen Dank. Es ist schön zu sehen, an welcher Stelle wir Einfluss nehmen und Verbesserungen bewirken konnten. Mit meiner ersten Frage will ich mich aktuell darauf beziehen, dass mehrere hundert IT-Sicherheitsforscher, 30 NGOs, einen Brief geschrieben haben, in dem sie die Sorge ausdrücken, dass Artikel 45 den



Browseranbietern vorschreibt, bestimmte Zertifikate zu akzeptieren. Die Sorge ist, dass dies die Privatsphäre von Nutzerinnen und Nutzern bedrohen kann. Wie stellen Sie sicher, dass sich die Kritik nicht bewahrheitet, und wie schützen Sie grundsätzlich die individuelle Privatheit?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Wir teilen diese Sorge nicht. Ich kann das technisch nicht erklären. Ich würde Sie bitten, das für mich zu tun.

Marlene Letixerant (BMDV): Ich kann es technisch auch nicht wirklich erklären, aber ich kann Ihnen sagen, woher das kommt. Es kommt von den Browseranbietern. Die haben diesen Brief initiiert, weil sie die Websitezertifikate, die wir in Europa haben, nicht in ihre Root Stores aufnehmen wollen. Denn das sind Extended Versions von Zertifikaten. Die Grundsatzzertifikate, die auch verschlüsseln, sagen nur, jemand hat die Hoheit über eine Website. Dann bekommt man ein Zertifikat. Unsere europäischen Zertifikate hätten beispielsweise während der Corona-Pandemie viel geholfen, nicht diese Phishing-Seiten aufsetzen zu lassen, sondern anzuzeigen, wer steckt hinter der Webseite. Es wird vorher geprüft, ist derjenige, der die Webseite herausgibt, wirklich befugt, die Seite herauszugeben, wer steckt dahinter und ist der vertretungsbefugt. Das wird nicht nur so geprüft, sondern ist ein langer Prozess. Die Akkreditierungsstelle akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen. Diese Konformitätsbewertungsstellen, die Konformität bewerten und Vertrauensdiensteanbieter, die Websitezertifikate herausgeben. Wenn die dann bewertet sind, schaut noch einmal die Aufsichtsstelle drüber. Es ist sehr wohl dafür gesorgt, dass wirklich so gut wie nichts passieren kann. Das sieht bei den einfachen Zertifikaten tatsächlich anders aus. Die Browserhersteller oder Browseranbieter haben natürlich kein Interesse daran.

Abg. **Robin Mesarosch** (SPD): Danke für die Klarstellung. Dann etwas Grundsätzlicheres, was digitale Identitäten angeht. Aus meiner Sicht war ein Fehler der Vergangenheit, dass man sich bei verschiedenen Projekten zu sehr verzettelt hat, sodass wir heute in Deutschland in der Situation sind, dass wir in der Fläche nichts haben. Vor diesem Hintergrund: Wie gehen Sie damit um, dass wir jetzt bis 2026 das EU-Wallet umsetzen müssen?

Hagen-Joachim Saxowski (BMI): Was ist der Plan? Für eine Wallet, die deutsch bereitgestellt wird,

wird erstmal der Onlineausweis Ausgangspunkt als Mittel sein. Die Wallets müssen das Vertrauensniveau „hoch“ bedienen. Das kann der Onlineausweis. Unsere Planungen gehen in diese Richtung. Was machen wir auf dem Weg dahin? Es sind noch viele Fragen zu klären. Es gibt ein großes Konsortium Large Scale Pilot POTENTIAL, ein deutsch-französisch geführtes Konsortium mit 149 Projektpartnern über 19 Mitgliedstaaten und sechs Use Cases. Dort werden wir Mitte nächsten Jahres eine prototypenhafte Wallet haben, um Use Cases zu erproben und um bessere Erfahrungen zu sammeln, für eine hinterher große Infrastruktur, die man dann im Livebetrieb hat. Auf dem Weg dahin sind wir gerade in einem offenen Konsultations- und Architekturprozess. Den haben wir im letzten Jahr im Juni aufgesetzt und gestartet. Es wird dort unter Einbindung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft ein Architekturkonzept erstellt und diskutiert. Das wurde diesen Montag veröffentlicht und ist in Open Code einsehbar. Es ist auch ein Ansatz, um möglichst viele Sichtweisen mit in diesen Prozess zu nehmen.

Abg. **Robin Mesarosch** (SPD): Danke. Wenn ich die letzten 20 Sekunden dafür nehmen kann. Gerade in Bezug auf den Code des Deutschen Konsortiums, der hochgeladen worden ist: Wie kann sich die Zivilgesellschaft dort beteiligen? Könnte ich auch Code-Vorschläge machen?

Hagen-Joachim Saxowski (BMI): Ja, generell gibt es Workshops. Es gibt auch die Möglichkeit, den Code zu kommentieren. Das ist möglich.

Abg. **Robin Mesarosch** (SPD): Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Unionsfraktion hat Herr Dr. Markus Reichel das Wort.

Abg. **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, Frau Staatssekretärin, vielen Dank, dass wir das hier besprechen können. Die eIDAS-Verordnung ist endlich abgeschlossen. Das bedeutet, es geht jetzt darum, sich um die Umsetzung zu kümmern. Das ordnet sich darin ein, dass digitale Identitäten eines der entscheidenden Hebelprojekte der Digitalstrategie sind. Wir haben festgestellt, dass Budgetierungspriorisierungsprobleme offensichtlich in der Bundesregierung dazu führen, dass sie zu wenig Aufmerksamkeit bekommen. Ich will an die Äußerungen beispielsweise von der BSI-Präsidentin Frau Claudia Plattner zu dem Thema Smart-eID erinnern. Diese Problematik, dass



möchte ich eingangs sagen, dass sich das nach meiner Auffassung durch die ganze Thematik digitaler Identitäten und damit auch durch die potenzielle Einführung von eIDAS zieht. Meine erste Frage an Sie: Im Rahmen des von Ihnen, Herr Saxowski, bereits angeführten Konsultationsprozesses wurde angekündigt, dass eine umfassende Studie zur Umsetzung der neuen eIDAS-Verordnung durchgeführt werden soll. Wie weit ist diese Studie jetzt? Zur Erinnerung, die Studie sollte identifizieren: Wer sind die relevanten Akteure, was sind die Anforderungen an Bund, Länder, Kommunen, die zeitlichen Rahmenbedingungen und so weiter. Wie ist der Status?

Hagen-Joachim Saxowski (BMI): Dieses Gutachten oder diese Studie ist noch nicht beauftragt mit der Umsetzung. In Teilen sind schon Vorarbeiten gelaufen, aber eine wirkliche Aufbereitung im Sinne von einem Gutachten erfolgt erst im kommenden Jahr.

Abg. **Dr. Markus Reichel (CDU/CSU):** Das heißt, die Bundesregierung befasst sich im Rahmen ihres Hebelprojektes digitaler Identitäten mit der Frage, wie das Schlüsselgesetzgebungsverfahren der Europäischen Union sich darauf auswirkt, erst weit nach der Verabschiedung von eIDAS oder wie muss man sich das vorstellen? Hier werden sehr maßgebliche Fragen gestellt, die auch Einfluss auf laufende Gesetzgebungsverfahren haben, OZG beispielsweise. Wie wollen Sie hier zu einer guten Antwort kommen?

Marlene Letixerant (BMDV): Nein, es ist nicht so, dass wir uns damit erst mit Verabschiedung der eIDAS befassen. Wir sind in Gesprächen und haben schon mehrere Workshops gehabt, insbesondere mit BSI, BNetzA, BMI, BMJ als maßgebliche Behörden, die davon betroffen sind. Auch das BMF und BMAS sind dabei. Bevor wir so eine Studie in Auftrag geben, müssen wir selbst die Eckpunkte festlegen, was überhaupt geprüft werden muss. Wir müssen uns vorher überlegen, ob wir schon mitgeben können, wen wir zum Beispiel als Aufsichtsbehörde sehen. Da sind wir dran.

Abg. **Dr. Markus Reichel (CDU/CSU):** Ich will nur daran erinnern, dass eIDAS in seinen Grundzügen schon seit langem bekannt ist und hier wirklich sehr maßgebliche Fragen gestellt werden. Mir scheint es noch keine Antwort zu geben. Wenn Sie sie haben, wäre es schön, uns das zur Verfügung zu

stellen. Wann kommt denn die Smart-eID?

Hagen-Joachim Saxowski (BMI): Das kommt darauf an, wie jetzt der Haushalt ausfällt, der für 2024 noch nicht steht.

Abg. **Dr. Markus Reichel (CDU/CSU):** Okay, der Staatssekretär Dr. Markus Richter sagte uns, dass auch nach dem Haushaltsentwurf eigentlich noch keine Gelder dafür eingestellt sind. Das heißt, wir müssen damit rechnen, dass dieses Projekt bis auf weiteres nicht umgesetzt wird. Wann kommt eine Marketingkampagne für die eID? Die ist schon vor einem Jahr angekündigt worden.

Hagen-Joachim Saxowski (BMI): Die Agentur ist beauftragt und ist in der Erstellung von Designlinien. Wir haben diese Agenturleistung schon in Umsetzung. Es wird gerade eine Kampagne erarbeitet. Die Designlinien und die Kommunikationslinien sind schon erarbeitet und befinden sich noch in der Feinabstimmung. Auch hier hängt der Start der Kampagne unter anderem davon ab, wie die Haushaltsmittelsituation in 2024 ausfällt.

Abg. **Dr. Markus Reichel (CDU/CSU):** Sie bestätigen die Worte von Frau Claudia Plattner de facto. Sie stellen sehr stark auf die eID ab. Darüber kann man diskutieren, ob das sinnvoll ist. Haben Sie abgesichert, dass ausreichend Rechenkapazitäten zur Verfügung sind, wenn die eID noch weiter ausgerollt wird? Beim Kulturpass, bei der Einmalzahlung gab es dabei Probleme. Ist das jetzt ausgeschlossen?

Hagen-Joachim Saxowski (BMI): Generell technisch ausschließen kann man es nie, weil man sowohl von Last als auch Verfügbarkeit sprechen muss. Man muss auch sehen, wer zum Beispiel – angesprochen auf eID-Server – für die Bereitstellung von eID-Serverkapazitäten zuständig ist. In der Bund-ID wären das wir. Dort haben wir jetzt Multisource-Fähigkeit, also mehrere eID-Server anzubinden, und haben auch die Skalierungsfähigkeit erhöht.

Abg. **Dr. Markus Reichel (CDU/CSU):** Danke.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Misbah Khan das Wort.

Abg. **Misbah Khan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende, liebe Gäste. Ich würde gerne vorwegnehmen, digitale Identitäten sind der Pfeiler für eine moderne Verwaltung. Es



funktioniert auch gar nicht, sich nicht um diese Kernaufgabe des Staates zu kümmern, wenn man nicht gleichzeitig bedenkt, dass die Bereitstellung in irgendeiner Form so gewährleistet sein muss, dass man das Gefühl hat, es geht hier um sichere Identitäten. Das heißt, ohne Sicherheit, ohne Datenschutz und ohne die Wahrung der Privatsphäre geht es nicht. Das funktioniert auch nur, wenn Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, sie können dem System vertrauen. Das bedeutet maximale Transparenz, aber eben die maximalen Safeguards. Ich habe zu dem Prozess noch ein paar Fragen. Wir haben im Prozess statt einheitlicher Sicherheitsstandards die Situation, dass das erst einmal nur auf nationaler Ebene vorgegeben werden kann. Das entsprechende Schema wird dann erst nachgezogen, wenn der Cybersecurity Act vorliegt. Dabei besteht die Gefahr, dass es am Ende in irgendeiner Form Pfadabhängigkeiten gibt, wenn bis dahin Systeme national entwickelt werden. Können Sie bitte einmal das generelle Verfahren an der Stelle erläutern, und wie bis dahin sichergestellt wird, dass es ein hohes Sicherheitsniveau innerhalb der EU gibt?

Marlene Letixerant (BMDV): Der Cybersecurity Act, das Schema, wird tatsächlich erst später kommen, aber bis dahin macht das jeder Staat für sich. Wir haben aber durchgesetzt, dass es in Artikel 46e eine länderübergreifende Identitätsgruppe gibt, die sich austauscht. Es war uns sehr wichtig, dass wir noch hineinschreiben, dass jede Zertifizierung, die ein Land für eine Wallet beschließt, dort bekannt gegeben wird, und dass alle Mitgliedstaaten – dort sitzen ja alle drin – zu dem Zertifizierungsschema eine Stellungnahme abgeben können und Verbesserungsvorschläge an das Land, dass das Zertifizierungsschema gibt, machen können. Deshalb ist sichergestellt, dass jedes Zertifizierungsschema immer im Hinblick auf das nachher zur Verfügung stehende Cybersecurity Act Schema abgeglichen wird.

Abg. **Misbah Khan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dankeschön für die Beantwortung der Frage. Entgegen der Empfehlung des europäischen Datenschutzbeauftragten und des Beschlusses des ITRE-Ausschusses wurde statt einer Technologieoffenheit am Ende in Sektion 11 eine Ledger-Technologie als Vertrauensdienst explizit aufgeschrieben. Weshalb ist die Regelung in der finalen Fassung? Bitte skizzieren Sie auch einmal die Auswirkungen

auf die weitere Ausgestaltung der Wallet und gerade auch die Bedenken, die der europäische Datenschutzbeauftragte hat, zum Beispiel in Bezug auf das Recht auf Löschen. Wie lässt sich das lösen?

Marlene Letixerant (BMDV): Dazu kann ich Ihnen nur sagen, wir haben uns von Anfang an mit Händen und Füßen gegen die Ledger-Technologie gewehrt. Wir waren sehr dagegen. Wir konnten leider keine Mehrheit dafür finden. Wir sehen keinen Mehrwert in der Ledger-Technologie, insbesondere nicht für die Vertrauensdienste. Ledger-Technologie ist immer etwas, wenn sich Dinge ändern, aber in der Identität oder Signatur wird sich nichts ändern. Deswegen sind wir gegen diese Ledger-Technologie gewesen. Ich glaube nicht, dass wir die in Deutschland in irgendeiner Weise anwenden werden.

Abg. **Misbah Khan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke dafür. Ich versuche noch schnell eine letzte Frage hinzubekommen. Aus der Zivilgesellschaft und aus der Wissenschaft gab es auch relativ viel Kritik zu unterschiedlichen Aspekten. Konkret konnte man nicht vollumfänglich ausschließen, dass Regierungen nicht doch in irgendeiner Form Zugriff auf diese höchst sensible Nutzerdaten in der Wallet haben. Das wird aber notwendig sein, damit Bürgerinnen und Bürger das Produkt nutzen. Wie interpretiert die Bundesregierung die Einigung und wie möchte die Bundesregierung in der technischen Ausgestaltung sicherstellen, dass Tracking ausgeschlossen ist?

PStSn **Daniela Kluckert (BMDV):** Wir schließen das für die Wallet, die Deutschland vorgibt, natürlich aus. Das ist nicht mit unseren Grundsätzen vereinbar und wäre auch niemals Sinn und Zweck der Bundesregierung. Vielleicht können Sie technisch etwas dazu sagen. Das ist aber etwas, das wir für unsere Wallet in jedem Fall ausschließen.

Hagen-Joachim Saxowski (BMI): Für den deutschen Weg haben wir dieses offene partizipative Verfahren gewählt. Ansatz wird auch sein, dass wir die Code-Basis als Open Source-Lösung bereitstellen werden. Die ist somit einsehbar und überprüfbar. Das trägt hoffentlich zum Vertrauensschutz bei.

Abg. **Misbah Khan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Für die FDP-



Fraktion hat Dr. Volker Redder das Wort.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Vielen lieben Dank. Ich frage da einmal weiter nach, denn das interessiert mich tatsächlich auch. Wir haben eben gehört, dass die Zertifikate agil entwickelt werden. Da gibt es ein Land, das stellt sein Zertifikat vor, das wird öffentlich gemacht und wir können darauf schauen und Änderungsvorschläge machen. Jetzt haben wir die Situation, die Misbah Khan schon angedeutet hat: Wir haben qualifizierte Webseitenzertifikate, diese QWACs. Die sind auch im Data Act beschrieben. Dann gibt es irgendjemanden, der sagt, hier HTTPS und QWACs, super. In Wirklichkeit ist aber in dem Kryptozertifikat eine Backdoor drin von irgendjemandem, einer Regierung zum Beispiel. Wie kann man das – das ist dann nicht unbedingt Open Source – für die Zukunft verhindern?

Marlene Letixerant (BMDV): Ich weiß nicht, ob wir irgendwas verwechseln oder ob ich technisch nicht so tief drin bin. Das Websitezertifikat selbst wird nicht Open Source gestellt. Wie schon gesagt, um ein Websitezertifikat zu bekommen, bedarf es erst einer Konformitätsbewertungsstelle, die von der Akkreditierungsstelle akkreditiert werden muss. Die Konformitätsbewertungsstelle muss zum Beispiel sicherstellen, dass sie jedem, denen sie ein Zertifikat erteilt, weder in irgendeiner Weise beraten hat noch ansonsten in irgendeiner Weise dort tätig ist. Die muss komplett unabhängig sein. Das prüft die Akkreditierungsstelle gerade auch sehr deutlich. Wenn die dann das Zertifikat bekommen haben, schaut auch noch einmal die Aufsichtsstelle darauf, dass die Vorgaben eingehalten werden. Jeder Vertrauensdiensteanbieter muss sich alle zwei Jahre neu konformitätsbewerten lassen. Das wird schon sehr engmaschig geprüft.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Das klingt nach einer typischen Überregulierung, aber in diesem Falle vielleicht ganz gut. Okay, danke. Das hat mich ein bisschen beruhigt. Noch eine Sache zu dieser eID-Kampagne: Was ist das Volumen? Wissen Sie das?

Hagen-Joachim Saxowski (BMI): Geplant sind acht Millionen Euro.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Ich sage Ihnen einmal, was ich auf dem Digital-Gipfel gehört habe. Warum nehmen wir das Geld nicht für sinnvolle Dinge? Das ist das, was mir Wirtschaftsunternehmen gesagt haben, mit denen ich mich getroffen

habe.

Hagen-Joachim Saxowski (BMI): Wir hören aber auch Wirtschaftsunternehmen, die etwas anderes sagen.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Gut. Es war nun einmal das Feedback, was ich aus Jena mitgenommen habe. Mit der neuen Verordnung wird die Bereitstellung einer EU Digital Identity Wallet in den Mitgliedstaaten verpflichtend. Diese musste nach dem letzten bekannten Entwurf ein „Means of Identification in itself“ sein, damit das Vertrauensniveau „hoch“ erreicht wird. Wie können wir, Deutschland, dafür sorgen, dass bis zum Ablauf der Frist eine so notifizierte Wallet bereitgestellt wird, die nicht zusätzlich den Einsatz des Chips oder des Personalausweises bedarf, um das geforderte Vertrauensniveau zu erreichen?

Hagen-Joachim Saxowski (BMI): Es muss dann auf europäischer Ebene durchgesetzt werden, dass man auf die Hardwaresicherheit von Geräten zugreifen kann.

Marlene Letixerant (BMDV): Das Secure Element ist damit gemeint.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Wie bringen Sie Apple dazu, als Beispiel?

Marlene Letixerant (BMDV): Es gibt ja auch eSIM-Lösungen. Die eSIM wird von den TK-Unternehmen gestellt. Das ist auch Hardware, auf die man zugreifen könnte. Die TK-Unternehmen sind dort wesentlich offener.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Das würde ganz viele Probleme lösen, wenn wir auf die eSIM gehen würden. Das fände ich super. Das höre ich jetzt zum ersten Mal in dieser Runde. Das finden wir alle super, glaube ich. Ich habe keine Fragen mehr. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion hat Eugen Schmidt das Wort.

Abg. **Eugen Schmidt** (AfD): Dankeschön. Meine erste Frage bezieht sich auf den Missbrauch von Überidentifikation. Welche Regelungen zur Vermeidung von weiteren Pflichten zur Identifikation mit staatlich beglaubigten Identitäten können Sie sich vorstellen? Was ist sinnvoll? Sollte es einen Katalog von Situationen oder Einsatzszenarien geben, bei denen Stellen eine staatliche beglaubigte Identität verlangen dürfen und andererseits nicht



verlangen dürfen? Soll es eine Positiv- oder Negativliste geben? Was sollte auf diese Listen?

Marlene Letixerant (BMDV): Das Thema Überidentifizierung hatten wir auch, denn wir haben gesagt, die Wallet ist ein eigenes Identifizierungsmittel und die muss das Sicherheitsniveau „hoch“ haben. Es ist so, dass sich zum Beispiel die Relying Parties, die auf diese Daten in der Wallet zugreifen wollen, zuvor registrieren müssen und sagen müssen, was genau sie für welche Zwecke abrufen wollen. Dort gibt es dann auch ein Register und es wird genau drauf geschaut, dass zum Beispiel Amazon nicht sagt, ich brauche Wohnort, Geburtsdatum und alles. Das wird auf jeden Fall geregelt werden.

Abg. Eugen Schmidt (AfD): Sehr gut. Ist eine Steigerung oder Senkung der Fälle von Identitätsdiebstahl durch die eIDAS-Verordnung zu erwarten, und warum? Die Daten kann man stehlen, die Geräte kann man hacken. Gibt es eine Prognose zur Steigerung von Identitätsdiebstahl?

Marlene Letixerant (BMDV): Die Wallet wird auf jeden Fall, auch wenn sie auf dem Handy zur Verfügung steht, trotzdem eine gewisse Sicherheit haben. Ich kann nicht, wenn ich ein Handy nehme und das entsperre, sofort auf die Wallet zugreifen. Die Wallet selbst wird noch einmal gesichert sein, wie man das will, mit PIN oder Zwei-Faktor-Authentifizierung. Deswegen wird man nicht einfach auf das Handy zugreifen können. Das ist genauso sicher, als wenn Sie Ihren Ausweis in der Brieftasche haben. Die kann Ihnen auch gestohlen werden. Aber dann habe ich den Ausweis sofort und kann den nutzen. Wenn Sie mein Handy haben, können Sie die Wallet trotzdem nicht sofort nutzen, denn das Handy hat Sperrmechanismen und die Wallet zusätzlich noch einmal.

Abg. Eugen Schmidt (AfD): Zusammengefasst: Sie gehen nicht davon aus, dass dadurch eine Steigerung von Identitätsdiebstählen vorkommt. Wie sieht es mit der Sperrung von digitalen Identitäten bei Systemen wie dem Online-Ausweis aus und in welchen Fällen ist eine Sperrung möglich, in welchen nicht? Wie funktioniert das technisch? In welchen Fällen gibt es Sperrlisten? Wie werden Sperren wirksam, wenn Geräte zur Identitätsprüfung nicht an das Internet angebunden sind?

Marlene Letixerant (BMDV): Ich muss noch einmal nachfragen. Die Sperrung in der Wallet soll so konzipiert sein, dass ich, wenn ich Wallet-Inhaber bin,

bestimmte Dinge auch in der Wallet sperren lassen kann.

Hagen-Joachim Saxowski (BMI): Es ist natürlich immer Teil der nationalen Umsetzung, wie dann eine Wallet ausgestaltet ist. Vielleicht einmal zur Planung, wenn das der deutsche Weg sein könnte: Wenn das zum Beispiel über eine Smart-eID gekoppelt wäre, hätte eine Smart-eID, wie ein Online-Ausweis, das Sicherheitselement die Möglichkeit, dass es gegen eine Sperrliste läuft und dass man zum Beispiel bei Diebstahl bestimmte Identitäten sperrt. Das ist auch in der Planung so vorgesehen.

Abg. Eugen Schmidt (AfD): Okay. Dankeschön. Keine weiteren Fragen.

Die Vorsitzende: Für DIE LINKE. hat Anke Domscheit-Berg das Wort.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Wir haben die ganze Zeit schon von Smart-eID, vom elektronischen Personalausweis und von der ID-Wallet gesprochen. Es schauen vielleicht auch Leute öffentlich zu. Ich hätte gerne einmal in zwei Sätzen erklärt, wie die drei Dinge im Zusammenhang der nächsten Umsetzung miteinander interagieren. Was wird in die Wallet fließen? In welcher Form?

Hagen-Joachim Saxowski (BMI): Man muss die Wallet in irgendeiner Form provisionieren. Diese Ersteinrichtung wäre in Deutschland der Online-Ausweis, denn das ist das Identitätsmittel, was „hoch“ schon kann, nach eIDAS. Es gibt auch verschiedene Architekturvorschläge, ob es zum Beispiel bei „hoch“ weiterhin die Möglichkeit dieser Karten-Geräte-Interaktion gibt – das ist der Hardware-Anker, der Online-Ausweis bleibt. Es gibt auch Architekturvorschläge, wo es zum Beispiel die Smart-eID wäre. In diesem Fall würde in der Erstprovisionierung die Smart-eID der Hardware-Anker sein, der „hoch“ kann. Die Smart-eID wäre dann Teil von einer Wallet. Dazu gibt es verschiedene Architekturvorschläge, gerade in dem Konsultationsprozess, der öffentlich ist.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Welches davon bei uns der Anfang wird, ist noch offen?

Hagen-Joachim Saxowski (BMI): Der Anfang zur Provisionierung wird der Online-Ausweis sein.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Okay, das



finde ich gut. Ich finde auch die Marketingkampagne gut. Wir fragen schon lange danach. Ich habe von verschiedenen Seiten auch immer verschiedene Prioritäten gehört. Die Kommunikationslinien sind offenbar im Feinkonzept. Worauf basieren die denn? Fokussieren die sich auf den ePerso oder schon auf die Smart-eID? Wenn auf den ePerso, auf welche App eigentlich? Es gibt zwei.

Hagen-Joachim Saxowski (BMI): Die geplante Kampagne bezieht sich auf den Online-Ausweis. Die ist auch unabhängig von in einer App gebundenen eID-Client, das heißt, er bewirbt nicht explizit zum Beispiel die Ausweis-App. Es gibt auch andere Möglichkeiten oder andere Anbieter von eID-Clients. In der Kampagne geht es per se erst einmal um den Online-Ausweis. Es wird anhand von Use-Cases erklärt, welche Anwendungsfälle es gibt, bei denen man den Online-Ausweis einsetzt.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Ich höre immer wieder, dass es häufige Abbrüche gibt. Denn die Leute rafften nicht, dass sie das lang genug an das Handy halten müssen. Insofern wäre es schon wichtig, dies auch in der Nutzung zu zeigen und nicht bloß theoretisch.

Hagen-Joachim Saxowski (BMI): In der Kampagne soll – im Marketingsprech – auch Key-Visual, wirklich die Karte an das Gerät gehalten werden. Es wird nicht eine reine Print-Kampagne sein, sondern es gibt womöglich auch Bewegtbilder. Dort kann man noch einmal deutlich zeigen, dass der Ausweis ein gewisses Energieniveau braucht, bis er mit dem Gerät spricht. Es ist eben nicht nur kurz nur einmal zack dranhalten.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Solche Dinge meinte ich. Zurück zur ID-Wallet allgemein: Besteht eine Verbindlichkeit für Open Source für die Wallet insgesamt? Oder nur für die Mobile-App? Gibt es irgendwelche Ausnahmen?

Hagen-Joachim Saxowski (BMI): Die gibt es nach jetzigem Stand nur für die Komponente, die auf dem mobilen Endgerät ist und nicht zum Beispiel für Backend-Infrastruktur.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Es soll eine zentrale Erfassung von Transaktionsdaten in der Wallet geplant sein. Wenn ja, wie will man eine Verknüpfbarkeit solcher Daten ausschließen?

Marlene Letixerant (BMDV): Eine zentrale Verknüpfung, sage ich Ihnen ganz ehrlich, ist uns

nicht bekannt.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Das nehme ich einmal so mit. Ich habe gehört, dass Ledger-basierte Varianten eigentlich nicht so gerne gesehen werden. Im Haushalt standen aber zumindest bis jetzt auch für 2024 noch 40 Millionen Schaufenster-eID-Projekte auf der Basis von Blockchain, was eine Ledger-Technologie ist. Werden die gestrichen, und nutzt man die für das Klima oder irgendetwas?

Marlene Letixerant (BMDV): Die Schaufensterprojekte macht das BMWK. Da ist heute niemand da. Dazu kann ich leider keine Auskünfte geben.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Sie reden doch miteinander. Wir hören immer wieder, wie eng im Bereich eID mit vier federführenden Ministerien erfolgreich zusammengearbeitet wird. Sie müssen doch wissen, ob die 40 Millionen für Ledger-Technologie genutzt werden oder nicht.

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Fragen Sie doch die Kollegen vom BMWK dazu.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Das kann ich nicht. Die sind nicht da. Deswegen frage ich Sie, ob Sie mit denen nicht kooperieren oder kommunizieren und das auch sagen können.

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Noch einmal, wir können dazu keine Aussage treffen. Wir sind nicht das BMWK.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Ich nehme zur Kenntnis, dass die verkündete Superkommunikation nicht stattfindet. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann sind wir am Ende dieses Beratungspunktes. Ich danke den Gästen herzlich. Bis zum nächsten Mal.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 6 - öffentlich -

a) Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Technikfolgenabschätzung (TA)
Künstliche Intelligenz und Distributed-Ledger-Technologie in der öffentlichen Verwaltung**

BT-Drucksache 20/3651

Vertagt.



b) Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Technikfolgenabschätzung (TA)
Data-Mining – gesellschaftspolitische und
rechtliche Herausforderungen**

BT-Drucksache 20/5149

Die **Vorsitzende**: Ich begrüße herzlich zu Tagesordnungspunkt 6 b), Dr. Katrin Gerlinger. Sie ist im Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). Sie haben maßgeblich mit dazu beigetragen, dass dieser TAB-Bericht uns vorliegt. Das ist der Bericht gemäß § 56a GO-BT des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Thema Data Mining, gesellschaftspolitische und rechtliche Herausforderungen, BT-Drucksache 20/5149. Wir haben eine Debatte dazu vereinbart und nehmen den Bericht dann zur Kenntnis. Wir haben vereinbart, dass Sie ein Eingangsstatement von fünf Minuten halten, und dann kommt eine Debattenrunde mit Frage und Antwort mit drei Minuten pro Fraktion. Es erfolgt immer sofort eine Antwort auf die Fragen, damit es auch einen richtigen Austausch, einen Dialog gibt. Zehn Sekunden vor Ende der Redezeit ertönt ein Gong, damit wir uns alle etwas disziplinieren. Dann haben Sie das Wort.

Dr. Katrin Gerlinger (TAB-Büro): Dankeschön. Sehr geehrte Ausschussvorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, Data Mining ist ein unscharfer Oberbegriff für unterschiedliche Strukturen erkennende statistische Verfahren und komplexe datenanalytische Prozesse. Dadurch können zum einen Informationen zu Auffälligkeiten oder Korrelationen in Datenbeständen gewonnen werden und zum anderen Algorithmen und Modelle trainiert werden. Diese Resultate können in neuen Situationen genutzt werden, um Auffälligkeiten und ähnliche Strukturen wiederzufinden und um Entscheidungen zumindest zu unterstützen. Im Bericht wird die Thematik schrittweise erschlossen. Erst allgemein analytisch und rechtlich. Dann wird sie in medizinischen und gesundheitssystemischen Anwendungskontexten vertieft behandelt. Allgemein hochrelevante Handlungsfelder sind zum ersten die Aufbereitung und dauerhafte Bereitstellung von Daten. Der Bericht gibt einen Überblick über Datenbestände und Infrastrukturen, über technische und

organisatorische Maßnahmen zur sicheren Datenverwendung, unter Achtung der Grundrechte von Betroffenen sowie zu Einwilligungsmustern und Treuhandverfahren. Das zweite Handlungsfeld betrifft die Möglichkeiten und Grenzen der Datennutzung und die Reichweite des Forschungsprivilegs. In unserer Untersuchung haben wir festgestellt, dass in diversen Registern und Datenzentren zunehmend große Datenbestände aufgebaut werden. Bisher ist deren tatsächliche Weiterverwendung jedoch wenig transparent und von außen kaum zu beurteilen. Das dritte Handlungsfeld betrifft den Umgang mit den Resultaten aus Data-Mining-Prozessen, sowohl mit den gewonnenen Informationen als auch mit den datentrainierten Modellen und Algorithmen. Diesbezüglich gibt es in der evidenzbasierten Medizin bereits langjährige Erfahrungen und risikoadjustierte Qualitätsmanagementsysteme. Solche Erfahrungen und Vorgehensweisen dürften auch in anderen Bereichen zunehmend bedeutsam werden. Diverse Gesetzesinitiativen auf Bundes- und EU-Ebene belegen die gesellschaftliche Relevanz dieser Handlungsfelder, sowohl allgemein als auch in medizinischen und gesundheitssystemischen Anwendungsbereichen. Chancen und Risiken von solch komplexen datenanalytischen Prozessen können am ehesten in spezifischen Anwendungskontexten herausgearbeitet und bewertet werden. Im Datamining-Bericht sind exemplarisch einige Beispiele aus dem medizinischen und gesundheitssystemischen Bereich enthalten. Die Spanne reicht von medizinischen Scorings über Assistenzsysteme zur Diagnose und Therapieplanung bis hin zur Suche nach Arzneimittelnebenwirkungen. Ein weiterer Anwendungsbereich wird derzeit vom TAB in der Studie zur Rolle von KI in der Bildung untersucht. Derartige TA-Analysen dürfen in Zukunft von erheblicher gesellschaftlicher Relevanz sein und sowohl den Bundestag als auch die parlamentarische TA in vielfältigen Facetten beschäftigen. Ich hoffe, dass die Zuarbeiten des TAB Ihnen hilfreiches Hintergrundwissen für Ihre Befassung mit derartigen technologischen Entwicklungen liefern. Ich bin gespannt auf Ihre Anmerkungen und Fragen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für den Bericht, wir kommen in die Debattenrunde, und für die SPD-Fraktion übergebe ich das Wort an Anna Kassautzki.

Abg. **Anna Kassautzki** (SPD): Vielen herzlichen



Dank, Frau Vorsitzende. Auch von meiner Seite aus vielen Dank für den Bericht. Sie haben es eingangs schon gesagt und auch im Bericht geschrieben, dass intransparente Vorgehensweise und ungleiche Verwertungsmöglichkeiten zu den größten Bedenken in Bezug auf Data Mining führen. Sehen Sie diese Bedenken durch den AI Act angegangen, und ganz grundsätzlich, welche Aspekte des Berichts lassen sich Ihrer Meinung nach auf den AI Act und künstliche Intelligenz übertragen?

Dr. Katrin Gerlinger (TAB-Büro): Im Bericht zeichnete sich der AI Act nur ganz vage ab und letztendlich ist richtig Fahrt in Bezug auf diese Regulierung erst aufgekommen, als der Bericht schon längst abgeschlossen war. Insofern fällt mir es nicht so leicht, den Bezug herzustellen. Ich hatte schon angesprochen, dass insbesondere für diese risikojustierten Vorgehensweisen vor allem in der Medizin bereits langjährige Erfahrungen vorliegen und man wahrscheinlich von diesen Erfahrungen auch in anderen Bereichen profitieren könnte. Zu diesem risikogestaffelten Vorgehen gibt es, glaube ich, kaum eine Alternative. Die Schwierigkeit wird sein, machbare Verfahren zu finden, die für alle Anwendungsbereiche passen. Vielleicht ist es aber auch so, dass es allgemeine Regelungen gibt, die dann in bestimmten Bereichen spezifiziert werden.

Abg. **Anna Kassautzki (SPD):** Vielen herzlichen Dank. Eine Sache, die mich auch sehr gefreut hat: Sie widmen im Bericht dem Thema Datenschutz ein großes Kapitel. Hier heißt es unter anderem, dass Menschen folgende Rechte bezüglich ihrer personenbezogenen Daten haben. Das ist die Auskunft zu Verfahrensmodalitäten, Berichtigung und Löschung, das Recht auf Vergessenwerden, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch unter anderem bei Datenverarbeitung für Aufgaben im öffentlichen Interesse, sowie bei wissenschaftlichen und historischen Forschungszwecken. Sehen Sie in der Praxis Probleme für Betroffene, diese Rechte gegenüber großen Konzernen oder staatlichen Stellen durchzusetzen?

Dr. Katrin Gerlinger (TAB-Büro): Dass das im Detail oftmals schwierig ist, das ist ein offenes Geheimnis. Ich glaube, man müsste wirklich anwendungsbezogen, spezifischer überlegen, an welcher Stelle das so ist. Wir haben dieses Forschungsprivileg ausführlich angesprochen, das ein Ausnahmetatbestand ist. Da kommen die Individualrechte an ihre Grenzen.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank, Franziska Hoppermann hat das Wort für die Unionsfraktion.

Abg. **Franziska Hoppermann (CDU/CSU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Frau Dr. Gerlinger, vielen Dank, dass Sie hier sind, und vielen Dank für den Bericht. Ich habe den Bericht mit Interesse gelesen. Der ist jetzt ungefähr 1,5 Jahre alt und noch ein bisschen länger her sind die Verhandlungen über den AI Act. Ich habe mich beim Lesen gefragt, ähnlich wie die Kollegin Kassautzki, welche Regelungserfordernisse wir jetzt noch haben. Wir haben in diesem Jahr eine Fülle auch an europäischen Datenregelungen bekommen, in unterschiedlichen Stadien. Wo würden Sie sagen, haben wir noch Regelungserfordernisse, um speziell das Data Mining noch anders zu regeln mit den Dingen, die sie im Bericht aufgezeigt haben?

Dr. Katrin Gerlinger (TAB-Büro): Ich hatte diese drei Haupthandlungsfelder schon angesprochen. Jetzt in der Zeit gibt es diverse Gesetze, die diesbezüglich kommen, sowohl ganz allgemein, Data Act, AI Act, als auch im medizinischen Kontext, der Europäische Datenraum, Gesundheitsdatennutzungsgesetz. Da ist eine Fülle an Gesetzesinitiativen unterwegs oder im Entstehen. Damit ist man schon einige Schritte weitergekommen. Ich bin sicher, dass es ein laufender Prozess ist. Man wird erst einmal Erfahrung sammeln und dann sehen, wie man nachjustieren müsste. Was uns aufgefallen ist, darauf hatte ich auch hingewiesen, dass wir gerade im Bereich öffentlicher Daten auf dem Weg sind, wirklich große Datenzentren aufzubauen. Es werden aber immer wieder Daten eingespeist und uns ist die tatsächliche Weiterverwendung wenig transparent erschienen. Dort würde ich noch eine nationale Aufgabe sehen. Das kann man nicht auf EU-Ebene regeln, diese Datennutzung stärker in den Blick zu nehmen.

Abg. **Franziska Hoppermann (CDU/CSU):** Bei wem würden Sie denn in der Bundesregierung die Zuständigkeit dafür sehen?

Dr. Katrin Gerlinger (TAB-Büro): Das kommt auf die einzelnen Datenbestände an. Geodateninfrastruktur, das ist so ein Vorreiter für viele andere Bereiche, da gilt Deutschland als sehr weitentwickelt mit dem Aufbau dieser Strukturen. Es gibt auch einmal pro Legislaturperiode einen Bericht dazu. Wenn man sich diese Berichte anschaut, wird sehr umfangreich darüber gesprochen, wie



wir diese Bestände aufbauen und wie wir diese Infrastrukturen ausbauen. Was tatsächlich damit passiert und wie diese Daten genutzt werden, dazu wird vergleichsweise wenig gesagt. Darauf könnte man unserer Meinung nach ein stärkeres Gewicht legen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank und für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Tobias Bacherle das Wort.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank. Es befinden sich zahlreiche neue technologische Ansätze im Forschungs- und Entwicklungsstadium, welche den Zielkonflikt zwischen Datenschutz und Datennutzung konstruktiv auflösen könnten oder hilfreich sein könnten, beispielsweise Edge Computing oder kryptografische Verfahren wie Multiparty Computing. Was müsste denn die Politik Ihrer Meinung nach tun, um solchen Privacy Enhancing Technologies noch weiteren An Schub zu verleihen?

Dr. Katrin Gerlinger (TAB-Büro): Das ist vor allem eine Forschungsfrage. Sie sind in der Entwicklung. Das heißt, Sie sind noch nicht tatsächlich in der Anwendung angekommen. Natürlich ist es an der Stelle wichtig, dass entsprechende Forschungsprojekte vorangetrieben werden, um diese Verfahren stärker in die Anwendungsreife zu bringen.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie beurteilen Sie denn die bereits etablierten Datentreuhandformen hinsichtlich ihres Schutzniveaus und der Effektivität, und inwiefern sollten diese aus Ihrer Perspektive vielleicht auch weiterentwickelt werden?

Dr. Katrin Gerlinger (TAB-Büro): Das ist immer ein laufender Prozess. Wir werden nie sagen: Jetzt haben wir die besten Datenschutz- oder Datennutzungsmaßnahmen und so werden sie für immer bleiben. Ähnlich ist das mit dem Treuhandverfahren. Dort gibt es in unterschiedlichen Bereichen unterschiedliche Detailregelungen. Eigentlich zeigt sich eine Grundstruktur des kontrollierten Datenzugangs in unterschiedlichen Abstufungen, dass vertrauenswürdige Stellen für andere die Analysen machen und nur bestimmte Personen in bestimmten Forschungsfragen Zugang bekommen. Wichtig ist es, dass diese Verfahren, die es schon gibt, effizienter und schneller werden.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu der Frage Datennutzung soll mit

dem Dateninstitut ein neuer schlagkräftiger Akteur entstehen. Welche Hoffnungen oder welche Wünsche haben Sie an diesen Entstehungsprozess, beziehungsweise an das kommende Dateninstitut?

Dr. Katrin Gerlinger (TAB-Büro): Wenn ich mir kurz vor Weihnachten etwas wünschen dürfte, dann würde ich mir wünschen, dass dieses Institut so ausgestattet wird, dass es tatsächlich die Aufgaben, die es bewältigen soll, auch bewältigen kann. Denn wir haben an vielen Stellen im Prinzip Treuhandstrukturen und merken, dass die Ressourcen relativ knapp bemessen werden. Das ist ein Grund dafür, warum bestimmte Verfahren auch länger dauern.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, und für die FDP-Fraktion hat Dr. Volker Redder das Wort.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Ja, der Dr. Volker Redder, der nicht nur Informatiker, sondern auch Biologe ist und auch noch aus der Forschung kommt. Sie haben das alles sehr gut beschrieben in Ihrem Bericht, und ich fand es hochspannend, vielen Dank. Sie weisen aber auch darauf hin, dass es öfter zu Fehlentscheidungen kommt, was den alten Korrelations-Kausalitätsfehler angeht. Sie kennen alle, ich nehme an, je größer die Schuhgröße, desto reicher ist man oder der Storch bringt die Kinder. Das ist ein berühmtes Beispiel. Wie wollen Sie in Zukunft solche Fehler vermeiden?

Dr. Katrin Gerlinger (TAB-Büro): Nicht einmal ich kann solche Fehler vermeiden. Bei dieser Darstellung der medizinischen Assistenzsysteme haben wir ein bisschen zurückgeblickt und einen kleinen Abriss dargestellt. Uns ist aufgefallen, dass man zu Anfang viel höhere Erwartungen hatte und das als Expertensysteme bezeichnet hat unter der Maßgabe, die Ergebnisse werden immer richtig sein. Da ist ein starker Bewusstseinswandel aufgetreten. Heute spricht man von Assistenzsystemen. Die Verantwortung, gerade im medizinischen Bereich, verbleibt in den jetzigen Strukturen immer beim Arzt. Damit sind diese Algorithmen oder Modelle, die trainiert werden, durchaus eine Hilfestellung. Die letztendliche Entscheidungshoheit verbleibt, wie gesagt, bisher immer noch bei den Menschen.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Die sich von Pharma-Referenten beraten lassen, die auch nicht viel mehr wissen als das, was sie und andere herausbekommen haben – das ist das Problem. Ich sage einmal ein konkretes Beispiel. Ich weiß, das



gehört eigentlich nicht hierher, aber Magengeschwüre sind eine sehr häufige Krankheit. Wenn sie ein Magengeschwür haben, finden sie immer Helicobacter. Das ist ein Bakterium, was sich in der Magenschleimhaut ansiedelt und dann die Säure erhöht und im Endeffekt auch ein Karzinom verursachen kann. So ist die Theorie gewesen. Es wurden also Medikamente gegen Helicobacter entwickelt, die die Magensäure abpuffern. Dummerweise enthalten diese ganzen Medikamente Aluminiumanteile, die wiederum dafür gesorgt haben, dass die Patienten anfälliger für Alzheimer wurden. Das ist ein Zusammenhang, den hat vorher keiner gesehen. Dann kam auch noch heraus, dass Helicobacter eine Schutzfunktion hatte, wenn sie einen Speiseröhrenkrebs bekommen. Das sind Dinge, die niemand über Korrelation und Kausalität herstellen konnte, sondern nur über Empirie. Man muss deswegen sehr vorsichtig sein. Mehr wollte ich nicht sagen. Da sind viele Leute tatsächlich vergiftet worden über Jahre.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für diesen medizinischen Exkurs. Da haben wir wieder etwas gelernt. Dann kommen wir zur AfD mit Barbara Benkstein.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch an Frau Dr. Gerlinger für den Bericht. Ich habe diesen interessiert zur Kenntnis genommen. Gab es Punkte in Bezug auf die Thematik, die Sie im Bericht so nicht unterbringen konnten, wo Sie aber sagen, das ist trotzdem wichtig? Welche Punkte würden Sie vielleicht noch untersuchen, wenn es ein Update geben würde?

Dr. Katrin Gerlinger (TAB-Büro): Wenn es ein Update geben würde, würden wir immer wieder nachjustieren. Inwiefern hat sich die Regulierung weiterentwickelt? Inwiefern haben sich Verfahren weiterentwickelt? Inwiefern haben sich Datenstrukturen weiterentwickelt? Da wäre jederzeit ein Monitoring, um immer wieder aktuell zu bleiben, möglich. Wie ich einleitend gesagt habe, glaube ich, dass wirklich anwendungsbezogene Analysen das Thema sind, was auch in der Zukunft noch relevant ist. Wir haben es in diesem Bericht exemplarisch für Medizin und gesundheitssystemische Fragestellungen gemacht, aber das betrifft unser gesamtes Leben und alle gesellschaftlichen Bereiche. Da will ich nicht einmal eine Priorisierung setzen. Wie gesagt, beauftragt sind wir mit einer Analyse zu der Rolle von KI in der Bildung. Man kann das

aber auf ganz, ganz viele gesellschaftliche Bereiche ausweiten.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Sie hatten im Bericht einen Schwerpunkt im Gesundheitsbereich gelegt. Wir hatten die Corona-Pandemie und da spielte auch das Thema Daten eine sehr große Rolle. Dann könnte man vermuten, dass Data Mining zu einer Aufarbeitung oder auch Analyse des Geschehens so gut beitragen könnte. Wie sehen Sie das denn?

Dr. Katrin Gerlinger (TAB Büro): Data Mining an sich, das sind zunächst erst einmal bestimmte datenanalytische Verfahren, die Strukturen in großen Beständen erkennen. Das kommt immer auf die Fragestellung an, die man hat und die man, wenn große Bestände da sind, versuchen kann, analytisch zu lösen. Aber ohne spezifische Fragestellungen – die müssten natürlich von der Politik formuliert werden oder aus dem Gesundheitssystem generiert werden – ist das nicht möglich.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Für DIE LINKE. hat Anke Domscheit-Berg das Wort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Auch von meiner Seite Dank und Anerkennung für die Arbeit des Technikfolgenabschätzungsbüros zu diesen wichtigen Fragen. In der Tat ist dieser Bericht schon ein bisschen in die Zeit gekommen. Seitdem haben wir eine gewisse Verbreitung generativer KI gehabt. Deswegen stelle ich eine Frage, die kann dort in der Form noch nicht so beantwortet sein. Die hat mit der Frage der Vergütung für Kreative zu tun. Die sind weniger im Gesundheitsbereich, können Sie trotzdem dazu etwas sagen? Es gibt Überlegungen, ob man das hinreichend über die Text- und Data Mining Schranke lösen kann oder ob es andere Wege gibt, wie man Kreative dafür entschädigen kann, dass ihre Werke indirekt als Trainingsmaterial genutzt werden.

Dr. Katrin Gerlinger (TAB-Büro): Ja, alles, was ich in der Zwischenzeit beobachtet habe, ist, dass man versucht, über das Urheberrecht die Kreativbranche zu entschädigen oder sie am Mehrwert teilhaben lässt. Was Gegenteiliges ist mir nicht bekannt. Ich halte das zumindest für einen Minimalansatz. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass generative KI definitiv etwas anderes ist als Data Mining,



auch wenn bestimmte gesellschaftliche Herausforderungen durchaus ähnlich sind.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das ist ein bisschen eine globalgalaktische Frage, aber das gibt Ihnen auch Möglichkeit, breit zu antworten. Ich wüsste gerne, da Sie sich in der Studie auf Medizin und Gesundheitssysteme fokussiert haben, welche Potenziale die Erfahrungen bieten, die Sie gesammelt haben, im Umgang mit Datentreuhandverfahren, aber auch mit Risikobewertungen und Qualitätssicherung für risikoreichere algorithmische Systeme. Dazu gehören auch die im Gesundheitswesen eingesetzten, aber die gibt es auch woanders. Was kann man daraus lernen?

Dr. Katrin Gerlinger (TAB-Büro): Im medizinischen Bereich sind Datentreuhandverfahren breit etabliert. Man kann sich überlegen, ob eins für alle oder viele für unterschiedliche Bereiche – wie zentral oder dezentral man solche Strukturen schafft. Das wäre eine Möglichkeit, wo man überlegen kann, wie die Entwicklung weitergeht, was effizienter wird, was schneller wird. Eine Alternative dazu sehe ich nicht. Vielmehr wird es eher in andere Bereiche diffundieren.

Die **Vorsitzende**: Die Zeit ist um. Wir sind am Ende der Beratung dieses Berichtes. Sie haben gesehen, Frau Dr. Gerlinger, es gibt hier ganz großes Interesse an den Erkenntnissen aus dem TAB-Büro und wir beschäftigen uns mit diesen Fragen natürlich auch schon lange hier im Ausschuss. Also vielen Dank für den Bericht und vielleicht können wir das Weihnachtsgeschenk vorbereiten und einlösen. Wir sind jedenfalls dran und die Ministerien arbeiten daran. Das wissen Sie. Vielen Dank jedenfalls für den Bericht.

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 11 - öffentlich -

Antrag der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Für ein Offlinezugangsgesetz

BT-Drucksache 20/8712

Die **Vorsitzende**: Als Gast im Ausschuss ist vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) Frank-Rüdiger Srocke, Leiter des Referats

„Grundsatz Verwaltungsdigitalisierung“. Herzlich willkommen. Wir haben eine Debattenrunde und eine Redezeit von vier Minuten. Die antragstellende Fraktion beginnt, also DIE LINKE. Anke Domscheit-Berg hat das Wort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE): Vielen Dank. Ich möchte unseren Antrag für ein Offline-Zugangsgesetz gerne vorstellen, denn viele Statistiken belegen, dass auch in Deutschland leider immer noch viele Menschen nicht online sind. 3,4 Millionen haben noch nie das Internet benutzt. Faktoren dafür sind zum Beispiel das Alter, die Vorbildung, aber auch Möglichkeiten zum Aufbau digitaler Kompetenzen durch den Beruf, auch Geschlecht und Armut. Im Regelsatz für Grundsicherung sind zum Beispiel für Kauf und Reparatur von Kommunikationsgeräten nur 3,34 Euro im Monat vorgesehen. Das langt nicht weit. Es macht sich dadurch auch jeder Dritte inzwischen Sorgen, beim technischen Fortschritt nicht mehr mithalten zu können. Das Europäische Parlament hat vor gut einem Jahr in einer EntschlieÙung festgestellt, dass es in Europa, also in der EU, 90 Millionen Menschen mit Behinderung gibt und deren Barrierefreiheit sehr häufig vernachlässigt ist. Deswegen forderte das Europaparlament in dieser EntschlieÙung, nicht-digitale Lösungen anzubieten, um auch den Bedürfnissen derjenigen gerecht zu werden, die a) die Kenntnisse nicht haben, das zu nutzen, b) keinen Zugang zu Geräten und Anwendungen haben und die c) Dienste einfach offline nutzen wollen. Manche verzichten absichtlich aus Datensparsamkeitsgründen oder weil sie an der Datensicherheit bei staatlichen Diensten zweifeln. Das muss auch ihr Recht sein, darauf dann verzichten zu wollen. Deswegen fordern wir zwei Dinge: Erstens, dass öffentliche Dienstleistungen des Bundes oder Leistungen, die von der öffentlichen Hand, in Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder im öffentlichen Auftrag, erbracht werden, auch in nicht-digitaler Form angeboten werden. Zweitens, dass alle Menschen digitale Anträge bei Behörden, Melde- oder Bürgerämtern oder anderen Stellen in ihrem Wohnort an Geräten der jeweiligen Behörde durch Fachpersonal stellen können, damit man trotzdem eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen machen kann. Die ist ja sinnvoll. Warum wollen wir das? Immer mehr Projekte und Angebote der Bundesregierung werden nur noch digital angeboten. Deutschlandticket ist ein Beispiel. Das soll ab 2024 nicht einmal mehr



am Bahnhof gehen. Die 200 Euro Einmalzahlung für Studierende hatten wir, den Kulturpass für 18-Jährige für 200 Euro. Die Minister Lauterbach und Wissing haben verkündet, dass rein digitale Angebote auch das Ziel seien. Jetzt gibt es diese Digital Only-Angebote offensichtlich einerseits für Menschen, die altersbedingt besonders digital affin sind, andererseits aber auch genau für die, die wenig Geld haben, die also aus materieller Not dazu gezwungen sind, diese Dienste zu nutzen und am Ende dann zu Erfolgsmeldungen der Bundesregierung führen, obwohl gleichzeitig die Digitalisierung der Verwaltung offensichtlich versagt. Wer Digital-Only-Angebote nicht nutzen kann, aus irgendeinem der drei genannten Gründe, wird weiter benachteiligt, und das finden wir inakzeptabel. Es braucht natürlich eine digitalisierte Verwaltung. Der Staat muss auch Alternativen bereitstellen für alle die, die nicht digital mit dem Staat kommunizieren wollen oder können und eben solche Anträge auch nicht digital stellen wollen oder können. Das zur Einbringung. Ich hätte noch zwei Fragen an das BMI, die eine: Wie sollen diejenigen, die offline sind, rein digitale Angebote nutzen? Haben die Pech gehabt? Zweitens: Welche Pläne hat die Bundesregierung für weitere Digital Only-Projekte, insbesondere solche, die mit der Auszahlung von Geldern zu tun haben?

Frank Rüdiger Srocke (BMI): Wir halten an der Multikanalstrategie fest. Natürlich ist die Digitalisierung der Verwaltung unser oberstes Ziel, aber wir teilen auch die Zielsetzung, den analogen Zugang zu Leistungen der Verwaltung für die nicht digitalaffine Bevölkerung zuzulassen. In dem Onlinezugangsgesetz, das sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen befindet, können Sie feststellen, dass wir den analogen Zugang in keiner Weise einschränken wollen. Das ist nicht unser Ziel. Das heißt, die Verwaltung wird sicherstellen, dass wir jeweils immer auch den analogen Zugang sicherstellen. Das zweite ist, dass wir bei neuen Angeboten sicherstellen werden, dass dort auch der analoge Weg offenbleibt.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Robin Mesarosch das Wort.

Abg. **Robin Mesarosch (SPD):** Danke für den Antrag. Die grundsätzliche Bestandsaufnahme ist richtig, dass es einige Leute gibt, die das Internet nicht nutzen. Mein Anspruch und der Anspruch unserer gesamten Fraktion ist, für alle Leute Lösungen zu

finden. Deswegen ist das ein wichtiges Problem. Ich finde, wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl schrumpfen wird. Es geht nicht nur, aber vor allem um ältere Leute, und ich finde, das hat auch ein Stück weit etwas mit Gewohnheit zu tun. Wir waren gemeinsam in Estland. Dort haben wir zum Beispiel gesehen, dass digital zu wählen etwas ist, das vor allem ältere Menschen in Anspruch nehmen, weil die nicht so mobil sind. Deswegen sollte bei der Geschichte auf jeden Fall Teil unserer Problemlösung sein, Leute dazu zu befähigen, digitale Angebote in Anspruch zu nehmen. Ich will auch gerne auf die Details eingehen, was den Regelsatz vom Bürgergeld angeht. Vielleicht sind wir gar nicht so weit auseinander. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es nicht nur die 3,34 Euro für Kauf und Reparatur gibt, sondern 44,88 Euro für Post- und Telekommunikation. Das gehört dann zur Wahrheit doch dazu. Was Barrierefreiheit angeht, ist das etwas, was wir beim OZG jetzt ins Auge nehmen und bei der Standardisierung beim Monitoring und im E-Government-Gesetz stark machen wollen. Ansonsten ist es aus unserer Sicht notwendig, dass, wenn wir über digitale Projekte sprechen, und Sie haben das anklingen lassen, wir eine kritische Masse von Nutzerinnen und Nutzern brauchen. Der Ansatz zu sagen, das sollen erstmal alle digital nutzen, halte ich für notwendig, um in dem Land dorthin zu kommen, wo wir hinkommen müssen. Was die konkreten Beispiele angeht, halte ich diese für nicht so günstig. Das Deutschlandticket liegt grundsätzlich in vielen Verkehrsverbünden als Chipkarte vor. Die 200 Euro für Studierende, das wäre ein Fall, in dem ich sagen würde, ist es da wirklich das Problem? Denn wir sprechen einmal von jüngeren Leuten. Auch dort gibt es die Fälle, aber ist das nicht etwas, das man an Universitäten und an Hochschulen vor Ort klären kann? Denn das ist ein gutes Beispiel, hätten wir das auch analog ausgerollt, hätten die Hilfen noch länger gedauert. Beim Kulturpass gilt ähnliches. Wenn es um Karl Lauterbach geht, dann bezieht sich das wohl in erster Linie auf die elektronische Patientenakte. Da frage ich mich schon, wo ist hier das Problem? Es geht um Aufzeichnung des Arztes über Patienten, nicht das, was Patientinnen und Patienten selbst haben oder materiell bei sich haben. Deswegen bin ich hier nicht der Meinung, dass ein Nachteil entstünde für Leute, die einen eingeschränkteren Zugang haben, beziehungsweise dass sich die Nachteile leichter anders beseitigen lassen.



Man ist seiner Zeit gern voraus und das ist immer ein guter Anspruch. Unser Anliegen ist gerade, die Verwaltung zu digitalisieren und wir sind weit davon entfernt, hier bei Digital Only irgendwo zu sein. Für mich als jemand, der vom Land kommt, ist völlig klar, dass jeder ins Amt gehen können muss, um jedes Angebot weiterhin zu nutzen. Wenn das aber dann so aussieht, dass man dort auf der Behörde mit zum Beispiel Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zusammen ein digitales Formular ausfüllt, dann finde ich, ist das eine gute Lösung. Durch etwaige gesetzliche Vorschriften könnte man sich hier viel abschneiden, was sinnvoll ist. Ich glaube, dass man viele Probleme besser vor Ort lösen kann, zum Beispiel an den Hochschulen, zum Beispiel mit Schulungen für ältere Leute. Hier haben wir einiges im Angebot. Hier Forderungen zu machen, fände ich sinnvoller. Ein pauschales Gesetz zu erlassen, schränkt uns an anderer Stelle zu sehr ein und löst das Problem aus meiner Sicht nicht ausreichend.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, und Franziska Hoppermann hat für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Abg. **Franziska Hoppermann** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Das Anliegen des Antrags halte ich auch für berechtigt. Ich glaube aber, dass die Schilderungen des BMI deutlich gemacht haben, dass wir eher ein inverses Problem haben, als das vom Antrag beschriebene. Wir sind die ganze Zeit dabei, das zeigen auch die ersten Debattenpunkte, die wir heute hatten schon, die Verwaltung über alle Ebenen hinweg in Deutschland modernisierungsfähig und digitaler zu machen. Wir haben eher ein anderes Problem. Der Passierschein 37a ist aus meiner Sicht immer noch das größere Problem, als dass wir zu viel Digitalisierung hätten. Ehrlich gesagt, gerade für die ältere Generation ist der Passierschein 37a eher häufiger ein Problem, als wenn sie es digital machen könnten. Denn dort sehe ich häufig eine größere Barriere, auch in den Zugängen und in der Präsenzpflicht. Das ist ehrlicherweise selbst im Bundestag so, dass wir für sämtliche Dinge Originalunterschriften per Faxgerät verschicken müssen, obwohl wir nun wirklich am wenigsten in unseren Büros sind, das ist eher das Hindernis, als dass digitaler schwieriger wäre als analog. Für mich hat auch Corona gezeigt, dass gerade die älteren Menschen durch die zusätzliche Digitalisie-

rung, die wir hatten, eine ganz andere Teilhabe hatten, als sie analog gehabt hätten. Wir müssen schauen, dass wir eher einen großen Schritt nach vorne machen, als dass wir uns mit so einem Gesetz noch zusätzlich binden über das hinaus, was sowieso schon Standard ist und in den Verwaltungsmodernisierungsgesetzen vorgesehen ist oder überhaupt schon heute Standard ist. Es würde auch in die Exekutive ein falsches Signal setzen und eher noch einmal einen Bremsklotz darstellen, als das, was wir jetzt brauchen. Insofern werden wir das auch ablehnen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Misbah Khan das Wort.

Abg. **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei uns wird es keinen Widerspruch zu dem grundsätzlichen Anliegen geben. Grundsätzlich weist der Antrag auf ein wichtiges Problem hin. Der Staat muss für alle Menschen erreichbar sein und der Staat muss alle Menschen erreichen können. Das ist ein Anliegen, was auch heute im Prinzip gilt. Durch den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz und durch das Rechtsstaatsprinzip und in der Novellierung, das haben die Kollegen vorher schon angesprochen. Mit dem Onlinezugangsgesetz treiben wir die Digitalisierung gerade erst voran und sind dankbar, wenn es an der Stelle einmal weitergeht. Gleichzeitig ist es aber nicht so, dass wir sagen, damit ist dann immer alles erstmal digital und wer dann in irgendeiner Form analog Zugang sucht, der hat dann Pech. Es ist anders. Es heißt im Entwurf des Änderungsantrags § 1a Absatz 1 Satz 1, dass Bund und Länder verpflichtet sind, die Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Das heißt, der analoge Weg steht trotzdem noch offen. Das Zentrale an der Stelle ist, wenn man sich die Belastungen anschaut, die man gerade auch in den Verwaltungen hat, dass der Ansatz von Digital First einer ist, der zu einer großen Entlastung in den Verwaltungen führen kann, muss und soll. Offliner können und sollen gleichzeitig selbstverständlich in irgendeiner Form unkompliziert an den Staat herantreten, auch in Zukunft, sei es durch Service Terminals oder durch eine Beratung, durch geschultes Personal in den Ämtern oder durch mobile andere Wege. Das haben wir jetzt auch schon. Klassisches Beispiel: Immobiler Menschen, die in irgendeiner Form an die Verwaltung herantreten müssen, weil sie ein neues Dokument brauchen. Da ist es heute auch



schon so, dass diese Identitätsprüfkoffer da sind, diese Bürgerkoffer, die es möglich machen, zum Beispiel Fingerabdrücke abzugeben, indem ein Mitarbeiter der Verwaltung zu einem nach Hause kommt und sie abnimmt. Das heißt, an der Stelle ein Beispiel für Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit, die wir als proaktiver Staat weiterdenken möchten. Das ist auf jeden Fall ein Weg der Zukunft, zu sagen, wir müssen schauen, dass niemand abgehängt ist und gleichzeitig schauen, wie wir auch das sozialpolitische Pfund, was wir haben können, durch einen proaktiven digitalen Staat nicht hinten runterfallen lassen. Stichwort Kindergrundsicherung: Ein klassisches Beispiel, wo wir merken, durch die Digitalisierung helfen wir gerade Menschen, denen das vielleicht vorher nicht so einfach gefallen ist, in irgendeiner Form zu Kenntnis zu nehmen, welche Anrechte sie alle haben. Wir sehen daher einen großen sozialen Impact durch die Verwaltungsmodernisierung und durch die Digitalisierung. Wir möchten aber gleichzeitig Rücksicht nehmen auf die, die das nicht erreicht. Weiteres dann hoffentlich demnächst durch das Onlinezugangsgesetz und die Konkretisierungen, die wir während den Verhandlungen gerade haben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank und für die FDP-Fraktion hat Dr. Volker Redder das Wort.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Vielen, vielen Dank. Ja, ich habe mich tatsächlich gewundert, aber ich kann einige Punkte nachvollziehen. Ich bin sogar bei einem Punkt komplett bei der Linken. Ich fange erst einmal von vorne an.

Paragraf 10 Verwaltungsverfahrensgesetz – Nichtförmlichkeit des Verwaltungsverfahrens – Zitat: „Das Verwaltungsverfahren ist an bestimmte Formen nicht gebunden, soweit keine besonderen Rechtsvorschriften für die Form des Verfahrens bestehen. Es ist einfach, zweckmäßig und zügig durchzuführen.“ Das haben Sie auch schon gesagt. Wir können also analog oder digital alles machen und momentan bieten wir analog immer noch alles an und das wird wahrscheinlich auch so bleiben. Von daher ist das dann so eine Binse, die hier verlangt wird. Was mich geärgert hat, ist der Hinweis auf Barrierefreiheit. Ich kenne kein analoges Verfahren, was barrierefrei ist. Digitale Verfahren sind geregelt nach der BITVO. Das ist ein barrierefreier Standard, vor allem die BITVO 2.0. Der ist technisch fast nicht machbar, denn wir haben verschiedene Behindertengruppen. Da wird versucht, das

möglichst nach dieser BITVO zu erledigen und das ist barrierefreier als jedes analoge Verfahren. Das ist einfach so. Digitale Verfahren sind, was die Barrierefreiheit angeht, komplett der Analogie überlegen. Deswegen ist das ein merkwürdiger Hinweis, den ich nicht verstehe. Gerade als – beispielsweise – Sehbehinderter brauche ich assistive Technologien. Die werden mir über meine digitalen Endgeräte geliefert. Die habe ich in der analogen Welt sehr, sehr schwer. Dann war noch so ein schöner Punkt: Usability. Usability ist doch der Trick an dem Ganzen. Wenn die Linke sagt, wir lassen eine Bevölkerungsgruppe von 3,5 Millionen Leuten aus, weil die nicht Digital Natives sind oder das aus bestimmten Gründen vermeiden. Vielleicht haben sie Angst vor Strahlung, was weiß ich. Wir könnten aber, und das ist ein guter Vorschlag des Antrags, Punkt 2, öffentliche Terminals aufstellen. Das finde ich eine interessante Idee. Das haben wir auch am Anfang einmal gemacht. Das war in den 80ern oder 90ern. Da gab es in Bremen ein Pilotprojekt, wo öffentliche Terminals aufgestellt wurden. Die Leute konnten dort ihre Dinge bearbeiten. Es gab eine Technologie, die hieß DigiPen. Da konnte man Formulare analog ausfüllen. Die wurden aber digital erfasst. Das würde den Übergang von der analogen Welt zur digitalen einfacher machen. Das ist tatsächlich gut angekommen bei den Leuten. Deshalb finde ich das als Ergänzung, weil man so etwas auch 24/7 anbieten könnte, gar nicht schlecht als Idee. Digitalität ist notwendig, weil wir einen Fachkräftemangel haben. Der wird größer werden, auch in der Verwaltung. Wir müssen das tatsächlich digital machen, ansonsten hängen wir komplett hinterher. Die Japaner sind den gegenteiligen Weg gegangen. Die haben ganz am Anfang, DOCOMO zum Beispiel, in den 2000ern angefangen, alles zu digitalisieren, verwaltungsmäßig. Aus Respekt vor der älteren Bevölkerung haben die dann genau das Gegenteil gemacht, nämlich nur noch analoge Beantragungen. Wir sehen, wo die Japaner gerade mit der Verwaltung stehen. Das ist eine Katastrophe. Das wollen wir nicht. Deswegen beide Wege und den digitalen Weg pushen, denn nur der wird uns helfen, auf die Zukunft vorbereitet zu sein. Vielen Dank. Wir lehnen den Antrag ab.

Die **Vorsitzende**: Herr Janich, für die AfD-Fraktion. Oder macht das jemand anderes?

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Wir setzen aus.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann kommen wir



jetzt zur Abstimmung des Antrags. Vielen Dank noch einmal für den Bericht, Herr Srocke. Wir werden uns sicherlich auch in Zukunft noch austauschen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/8712.

Tabea Rößner, MdB

Vorsitzende